

G e s c h i c h t e
der
Landgrafen von Leuchtenberg.

Von

Dr. Wittmann,

k. Reichsarchivsjuncten und a. ord. Mitglieder der k. Academie der Wissenschaften.

Abhandlungen der III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. VI. Bd. I. Abth.

1



Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg.

V o n

Dr. Wittmann,

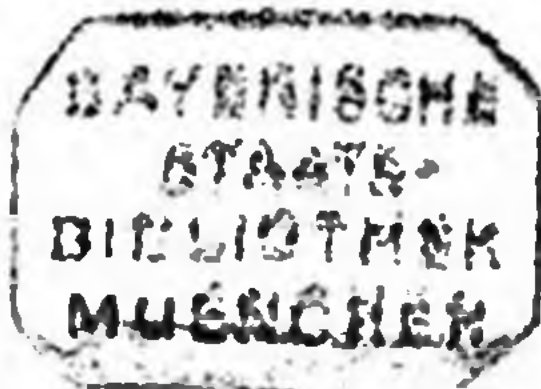
k. Reichsarchivadjuncten und a. ord. Mitglieder der k. Academie d. W.

§. 1.

Name und Ursprung des Stammsitzes. Ansiedelungen in dessen Nähe. Muthmassungen über die Herkunft der Leuchtenberge.

Die Anhöhe, auf welcher das Stammschloss der Leuchtenberge lag, an der Luhe, nicht ferne von deren Mündung in die Naab und der Strasse, die über Wernberg nach Böhmen führt, ist einer der höchsten Punkte in der Oberpfalz, von welchem aus dieselben fast alle ihre, obwohl weit auseinander liegenden und zahlreichen Besitzungen überschauen konnten. Weil dieser Berg „in weite Ferne hinausleuchtete“ oder weil „Feuer angezündet wurden, wenn die Herren des Schlosses ihre Vasallen um sich versammeln wollten“, hat er, wie manche meinen, davon seinen Namen erhalten; allein der ursprüngliche Name ist Lukkenberg ¹⁾, jene Deutung also, so wie

¹⁾ Diese älteste Namensform hat sich auch, obwohl mannichfach verändert,



die neuere Namensform selbst unrichtig; vielmehr darf als gewiss angenommen werden, dass dieser Stammsitz der Leuchtenberge seinen Namen von dem Gründer und Erbauer der Burg, Namens *Lukko*²⁾, erhalten habe, wie denn auch das nahe bei Leuchtenberg liegende Dorf Lukkenriet wahrscheinlich ebenfalls eine Schöpfung desselben Lukko ist, was um so weniger bezweifelt werden kann, als alle Ortschaften, deren Namen mit „ried“ oder „reut“ zusammengesetzt sind, den Namen dessen zu erkennen geben, der sie angelegt, der zuerst sich dort angesiedelt hat.

Auf dem Nordgaue liegt bis zu Anfang des X. Jahrh. tiefes Dunkel, so dass wir hievon nicht viel mehr als den blossen Namen kennen, obgleich hieraus, wie geschehen ist, noch keineswegs geschlossen werden kann, dass dieser Landstrich bis dahin eine menschenleere Wüste gewesen sey. Der erste Lichtstrahl fällt auf die Gegend, wo die Leuchtenberge ihr Stammschloss und einen grossen Theil ihrer Güter hatten, nämlich auf das Naabthal, das schon frühzeitig angebaut war, gleichwie auch das benachbarte Vilsthal. Zuerst begegnet uns Persen, das Karl der Grosse ums Jahr 790 dem Hochstifte Regensburg schenkte³⁾, und welches

sehr lange erhalten: Liukkenperg, Lugenberg, Leukenberg, Leugenberg, Leutenberg, welch letzterer Form, in der die ursprüngliche schon ganz verläugnet ist, endlich und sehr spät die noch jetzt übliche gefolgt ist. Aus der ältesten Namensform ergibt sich, dass auch die versuchte Ableitung des Namens dieser Burg von dem Flusse *Luhe* unrichtig sey. Verhandl. des histor. Vereins für den Regenkreis. III. Jahrg. S. 433.

²⁾ Dieser Name kommt im hohen Alterthum, auch in Böhmen, nicht selten vor. Mon. Boica. XIX. 218. 250. 251.

³⁾ Pelz thesaur. anecdot. I. P. III. 4. Die Gründe, welche man gegen die Aechtheit dieser Urkunde beigebracht hat, kenne ich wohl; sie sind jedoch nicht entscheidend.

damals vielleicht grösser war als jetzt, und jedenfalls älter als Nabburg, da dieses der Pfarr in Persen einverleibt war, obgleich es ebenfalls sehr alt ist, indem schon eine Urkunde v. J. 930 desselben gedenkt ⁶⁾. Persen, wo die Leuchtenberge begütert gewesen sind, war ohne Zweifel, wie der Name schliessen lässt, eine von den zahlreichen Ansiedelungen der Slaven in der Oberpfalz. Von gleichem Alter ist wohl auch Schwandorf, das schon zu Anfang des elften Jahrhunderts als eine Villa erscheint ⁵⁾, und wo, wie später gezeigt werden wird, die Leuchtenberge gleichfalls Besitzungen hatten. Schmidmülen war schon zur Zeit Karls d. Gr. ein nicht unbedeutender Stappelplatz für den Handel und eine der ältesten Besitzungen der Schyren ⁶⁾; ebenso war auch Schwand bei Nabburg Eigentum derselben ⁷⁾, und schon im neunten Jahrhundert kommt Weiarn (Landg. Nabburg) vor, das ein Edler, Namens Erchanbert, wahrscheinlich ein Ahnherr der Grafen von Altendorf, dem Stifte St. Emmeram geschenkt hat ⁸⁾. Nicht minder alt war Pfreimt. Hier war ein Kollegialstift, das aber bereits zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts längst eingegangen und so verschollen war, dass man damals schon für seine ehemalige Existenz keinen anderen Beweis aufbringen konnte, als die Form der Gebäude, wie dieselbe noch aus deren Trümmern zu erkennen war ⁹⁾. Markgraf Liutpold, der Ahnherr der Schyren, hatte auf dem Nordgane meh-

⁴⁾ Mon. Boica XXVIII. P. 1, 167.

⁵⁾ Petz I. c. p. 112.

⁶⁾ Ebend. p. 114.

⁷⁾ Ebend. p. 130.

⁸⁾ Ebend. p. 113.

⁹⁾ Ried cod. ep. Ratisbon. No. 334.

rere Grafschaften, darunter eine an der Naab und der Luhe ¹⁰⁾, da also, wo die Leuchtenberge begütert waren und ihr Stammschloss lag. Man ist darum auf die Vermuthung gerathen, dass der Stammvater derselben ein Schyre oder wohl gar ein Sohn des unglücklichen Bayernherzogs Tassilo war — eine Vermuthung, welche jeglichen Beweises nicht blos, sondern selbst aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Annehmbarer stellt sich die Ansicht dar, dass etwa ihre Voreltern gerade da, wo sie ansässig waren, Gaugrafen gewesen sind, besonders da zwischen dem Westermann-, Sulz- und Eger-Gau, welche wir als Untergaue des grossen Nordgaues kennen, wahrscheinlich noch ein besonderer Gau war ¹¹⁾ und gerade den Bezirk umfasst hat, wo das Stammschloss und die meisten Güter der Leuchtenberge lagen. Allein es steht hiefür keinerlei Beweis zu Gebote und es spricht der Umstand dagegen, dass die Leuchtenberge zur Zeit, wo sie bekannt wurden, und lange Zeit hernach noch nicht den Grafentitel führten, was in ähnlichen Verhältnissen stets der Fall war. Bei der grossen Ungewissheit über die Herkunft der Leuchtenberge war den Muthmassungen grosser Spielraum gegeben. Die Sage weist uns desbezüglich selbst auf Böhmen, und da Zuverlässiges nicht zu ermitteln ist, mag erlaubt seyn, auch ihrer zu gedenken. Die Tochter eines böhmischen Fürsten, so meldet uns diese Sage ¹²⁾, habe, als das Christenthum in Böhmen Eingang fand, ebenfalls zu diesem sich bekannt, sey aber dafür zur Zeit, als Kaiser Otto über Deutschland regierte, von ihrem Vater aus dem Lande verjagt worden. Als sie in den Waldungen des

¹⁰⁾ Mon. Boic. XXXI. P. I. No. 88.

¹¹⁾ Ritter v. Läng (Grafschaften S. 2C4) hält dies für unzweifelhaft.

¹²⁾ *Ὀδοιπορικόν* Gasparis Bruschii poetae Laureati Pfreimdense. 1554 (ohne Druckort und nicht paginirt).

Nordgaues umherwanderte, begegnete ihr, erzählt die Sage weiter, ein Edelmann, der, entzückt von ihrer Schönheit, sie zum Weibe begehrte und auch ihre Einwilligung erhielt, nachdem er ihr versprochen, gleichfalls das Christenthum annehmen zu wollen. Bald darauf hätten sie sich auf dem Berge, der zum Andenken an diese Bekehrung und weil das Christenthum die allein sichere Leuchte auf den Pfaden dieses Lebens sey, Leuchtenberg genannt wurde, eine Burg gebaut ¹³⁾. Wie fast alle Sagen, so dürfte auch diese einen historischen Kern haben. In der von ihr bezeichneten Zeit mordete Boleslav seinen Bruder, den Herzog Wenzeslav von Böhmen, der eifriger Christ war, vertrieb die Verkündiger des Evangeliums, die aus Deutschland dahin gekommen, sowie die Getreuen des Ermordeten, und suchte die Herrschaft der Deutschen abzuwälzen, wodurch sich der Kaiser Otto zu einem Kriegszug gegen ihn veranlasst sah ¹⁴⁾. Für den böhmischen Ursprung der Leuchtenberge spricht nicht wenig, dass in jenen Gegenden, wo ihr Stammschloss lag und sie Besitzungen hatten, die Slaven zahlreich angesiedelt waren, wie die Namen vieler Ortschaften beweisen, als: Persen, Pressat, Haunritz, Gleiritsch, Kaibitz, Köblitz,

¹³⁾ Noch jetzt lebt im Munde der Umwohner Leuchtenbergs folgende Sage: „Ein Edelknecht des Herzogs von Böhmen habe sich in dessen Tochter verliebt, und als der Herzog davon Kunde erhalten, mit ihr in den Nordgau geflüchtet. Dieser verfolgte die Fliehenden mit dem Entschlusse, alle Schlossbewohner, selbst seine Tochter nicht ausgenommen, zu ermorden. Als er aber in die Nähe des Schlosses kam, trat eben der Burgpfaffe mit dem Hochwürdigsten aus dem Thore hervor, um damit zu einem Kranken zu eilen. Dies machte solchen Eindruck auf ihn, dass er nicht blos seinen Entschluss aufgab, sondern auch seiner Tochter und deren Verführer verzieh und ihre Verbindung genehmigte.“

¹⁴⁾ S. Palacky's Gesch. Böhmens. I, 208 ff.

Döllnitz, Dresswitz u. a. Auch war in Böhmen ein altes berühmtes Edelgeschlecht gleichen Namens, freilich nicht gewiss, ob auch gleichen Stammes.

Indessen mag auch gegönt seyn, in Deutschland Spuren aufzusuchen, die zu ihrem Ursprunge leiten könnten.

Ein gewisser Otnant, über dessen Herkunft wir zwar Nichts wissen, der aber jedenfalls vornehmer Geburt war, stand bei dem Kaiser Heinrich III. in grosser Gunst, so dass ihm derselbe im Radenzgaue um Forchheim bedeutende Güter schenkte. Diese musste er zwar dem Hochstifte Bamberg abtreten, da sich herausstellte, dass sie demselben eigenthümlich zugehörten¹⁵; doch aber ist er in anderer Weise ohne Zweifel dafür entschädigt und mit anderen Gütern bedacht worden. Die Kaiserin Agnes bewahrte ihm auch nach dem Tode ihres Gemahles ihre Gunst und schenkte ihm i. J. 1061, wo sie noch die Vormundschaft über ihren Sohn, König Heinrich IV. hatte, ein grosses Waldgebiet zwischen dem Fichtelberg, der Heidenab und Krummennab, mit allen Zugehörungen und allen Steuern, welche die Leute, die dort ansässig waren, nach Nabburg, wo ein kaiserlicher Amtmann war, entrichten mussten¹⁶). Möglich wäre nun allerdings, dass dieser Otnant einer der Ahnherren der Leuchtenberge war, da sie gerade in jenen Gegenden sehr begütert waren, weil nicht bekannt ist, dass dieser Otnant die erwähnten Besitzungen wieder verloren habe, und weil kein anderes Adelsgeschlecht mit solch grossem Besitzthum dort auftritt. Immerhin bleibt dies jedoch, wie sich wohl von selbst versteht, nur Muth-

¹⁵) Mon. Boic. XXIX. P. I. No. 402. 405. 414.

¹⁶) Ib. No. 400.

massung. Die Urkunde, welche uns von der in Rede stehenden Schaukung in Kenntniss setzt, ist hier auch darum von Interesse, weil darin Nabburg als eine eigene Mark bezeichnet ist, zu welcher demnach auch Leuchtenberg gehört hat. Indessen war sie doch wohl nur ein Bestandtheil der grossen nordgauischen Markgrafschaft und hatte keine eigenen Markgrafen, sondern stand damals ohne Zweifel unter den ostfränkischen, sowie später unter den Markgrafen von Cham ¹⁷⁾).

In Ermangelung irgend bestimmter Nachrichten hat man die Leuchtenberge auch von den ebengenannten Markgrafen herleiten wollen, allein es lassen sich für diese Muthmassung keinerlei Gründe auffinden.

Noch verdienen die Spuren angegeben zu werden, welche auf die Grafen von Abensberg hinführen, ohne hiebei zu der Fabel von den dreissig Söhnen des Grafen Babo die Zuflucht nehmen zu müssen. Für die früheren Zeiten, wo uns bestimmte Nachrichten über die Herkunft und Verbindung der Adelsgeschlechter fehlen, geben die Namen oft sehr beachtenswerthe Fingerzeige und Aufschlüsse über dieselben, indem bei stammverwandten Geschlechtern immer die nämlichen Namen wiederzukehren pflegen. Dies ist ganz besonders der Fall in Bezug auf die Abensberge und Leuchtenberge, in deren Stammregistern wir gleichzeitig die Namen Gebhart, Altmann, Ulrich und Heinrich finden. Doch dieser Beweis, der für sich allein kaum beachtenswerth seyn dürfte, wird sehr verstärkt durch die Thatsache, dass die Abensberge, was bisher noch nicht bekannt

¹⁷⁾ Vergl. Abhandl. der historischen Klasse der Academie. Bd. V. Abth. III. (d) S.

war, unmittelbar an den Besitzungen der Leuchtenberge gleichfalls begütert gewesen sind, ja Güter derselben mitten zwischen den Besitzungen der Letzteren lagen. Die Herrschaft Pfreimt, welche den Grafen von Abensberg-Rotenekk gehörte, war auf allen Seiten von Leuchtenbergischen Gütern umgeben, und zu Iffeldorf, das zu jener gehörte, hatten die Landgrafen noch in spätester Zeit einen ihnen eigenthümlich zustehenden Hof. Dass aber Pfreimt wirklich Besitzthum der Abensberge, eigentlich der Linie Rotenekk war, kann so nachgewiesen werden, dass kaum ein Zweifel übrig bleibt. Von besonderer Erheblichkeit in dieser Beziehung ist eine längst gedruckte Urkunde v. J. 1216. Dieser zu Folge hatte der Bischof Konrad von Regensburg einen Streit mit der edlen Frau, Namens Hedwig, über das Patronatsrecht der Kirche zu Pfreimt, welches, wie er behauptete, dem Pfarrer in Persen zustand; er gab jedoch nach, weil Eberhart, der Sohn der Frau Hedwig und Canonicus zu Regensburg, von seinen eigenen Besitzungen etwas abtrat¹⁸⁾. Der Herausgeber dieser Urkunde, sowie der gelehrte Benedictiner Prof. Moritz¹⁹⁾ erklärten diese Hedwig und deren Sohn Eberhart unbedenklich für Leuchtenberge; allein wir wissen bestimmt, dass der erwähnte Eberhart ein Graf von Rotenekk und Domherr, später aber Domprobst zu Regensburg war²⁰⁾. Erläuternd tritt eine andere bisher unbekannte Urkunde v. J. 1275 hinzu. Derselben zu Folge vermachte der Regensburgische Archidiacon Heinrich Graf von Rotenekk einen Hof in Iffeldorf bei Pfreimt, den ihm sein Vater Graf Meinhart von Rotenekk mit Bewilligung seiner Oheime, des Domprobstes Altmann zu Regensburg und des Grafen Gebhart

¹⁸⁾ Ried cod. ep. Ratisbon. No. 334.

¹⁹⁾ Im Index zu dem ebenerwähnten Urkundenwerke s. v. Pfreimmbt.

²⁰⁾ Er kommt in Ried. cod. ep. sehr häufig vor.

am Tage seiner Primiz zum Geschenke gemacht hatte, der alten Kapelle in Regensburg²¹⁾, wodurch also hinlänglich erwiesen ist, dass die Grafen von Abensberg-Rotenekk nicht blos Pfreimt besaßen, sondern auch in dessen Nähe begütert waren. Unter Bezug auf das hier Vorgetragene dürfen wir einen gewissen Meginhart von Pfreimt, welchen wir neben Gebhart von Leuchtenberg als Zeugen in einer Urkunde ungefähr v. J. 1130 finden²²⁾, unbedenklich für einen Abensberg halten, um so mehr, als dieser Name bei dem in Rede stehenden Adelsgeschlechte wiederholt vorkommt, und bekannt genug ist, dass Angehörige ein und desselben Hauses nicht immer von ihrer Stammburg, sondern von anderen ihnen zustehenden Schlössern sich genannt haben. Aus dem nämlichen Grunde dürfen wir auch den Grafen Heinrich von Pfreimt, der uns in einer Urkunde v. J. 1217 als Zeuge begegnet²³⁾, unbedenklich für einen Abensberg ansehen, und er war ohne Zweifel ein Bruder des obengedachten Domherrn Eberhart, welcher gemäss der oben erwähnten Urkunde v. J. 1216 mehrere Brüder hatte²⁴⁾. Um das Jahr 1280 finden wir im Besitze der Herrschaft Pfreimt den Herzog Heinrich von Niederbayern, ohne dass bisher ermittelt werden konnte, wie er dazu gelangt ist. Ich glaube aber, dass das, was bisher erwähnt wurde und also gleich noch beigebracht werden wird, uns den Schlüssel gibt. Im Jahre 1279 nämlich verkaufte Bischof Heinrich von Regensburg und Graf von Rotenekk, der Letzte dieser Linie, die Herrschaft Rotenekk an den Herzog Ludwig von Oberbayern²⁵⁾, und die Herrschaft Pfreimt, welche gleichfalls ihm ge-

²¹⁾ D. Ratishonae XV. Kal. Sept.

²²⁾ Mon. Boic. XIV, 413.

• ²³⁾ Hund's Stammbuch II, 25.

²⁴⁾ S. Not. 16.

²⁵⁾ Bei diesem Verkaufe (Lang Reg. B. IV, 96) ward Gebhart von Leuch-

hörte, wie wir mit aller Sicherheit annehmen dürfen, an den Herzog Heinrich von Niederbayern, obgleich die Kaufsurkunde hierüber nicht vorhanden oder doch zur Zeit noch nicht aufgefunden ist. Zu der Herrschaft Pfreimt gehörte aber auch, wie wir aus dem erwähnten Saalbuche v. J. 1280 ersehen, das Dorf Iffeldorf, von welchem oben schon die Rede war. Herzog Heinrich sah auch jenen Hof daselbst, welchen der Regensburgische Archidiacon Graf Heinrich von Roteneck der alten Kapelle geschenkt hatte, da ihm wahrscheinlich hievon nichts bekannt war, als eine Zugehörde an, weshalb derselbe denn auch in dem Saalbuche eingetragen ist; der Herzog aber entsagte im Jahre 1285 diesem Hofe, als ihm der Sachverhalt durch Mittheilung obiger Urkunde v. J. 1275 nachgewiesen worden war²⁶⁾. Hiemit stimmt denn auch ein um etliche Decennien jüngeres Saalbuch überein; denn während ersteres noch sieben Höfe zu Iffeldorf nachweist, kennt letzteres nur mehr sechs ganz in Uebereinstimmung mit der Entsagungsurkunde v. J. 1285. Aus dem Zusammenhalte dieser Umstände ergibt sich aber zuverlässig, dass nicht blos dieser eine Hof, sondern auch die übrigen früher im Besitze des Grafen von Roteneck waren und von diesem an den Herzog übergegangen sind. Die übrigen zu der Herrschaft Pfreimt gehörigen Güter, die in den beiden erwähnten Saalbüchern

tenberg in erster Stelle als Zeuge beigezogen, was gewiss nicht zufällig seyn, sondern im Hinblicke auf das eben Erwähnte beweisen dürfte, dass er ein persönliches Interesse daran hatte.

²⁶⁾ *Heinricus dux Bavariae recognoscit, quamquam officialis suus in Pfreimt in procuratione sua tenuerit et adhuc tenuit curiam in Iffelsdorf, nihil tamen iuris sibi competebat, nec unquam competiit in eadem, sed pleno iure attinebat domno episcopo Heinricho Ratisbon. quam pater suus b. m. comes Meinhardus de Rotenekke tradiderat filio proprietatis titulo. D. Ratisb. 1285. XV Kal. Aug.*

namentlich aufgeführt sind ²⁷⁾), lagen mitten zwischen Leuchtenbergischen, ja öfter in den nämlichen Orten, wo auch Letztere begütert waren, was, Alles zusammengekommen, zu dem Schlusse berechtigt, dass beide Häuser stammesverwandt gewesen sind, obgleich freilich Näheres hierüber sich nicht nachweisen lässt ²⁸⁾).

Es finden sich bei den Genealogisten bezüglich der Abstammung der Leuchtenberge noch mehrere andere Muthmassungen, allein diese werden jedoch unerwähnt bleiben dürfen, um so mehr, als nicht einmal Gründe der Wahrscheinlichkeit für sie sprechen.

§. 2.

Gebhart, der erste Leuchtenberge. Erwerbung der Herrschaft Waldekk. Schenkungen an das Kloster Ensdorf.
1120 — 1170.

Da die Leuchtenberge viel später als die übrigen grossen Adelsgeschlechter in die Geschichte eintreten, so darf man wohl anneh-

²⁷⁾ Die Zugehörungen sind bekannt gemacht in den Verhandl. des histor. Vereins der Oberpfalz V, 476. Gemäss des jüngeren Saalbuches ist noch mehreres später hinzugekommen, nämlich das Patronatsrecht über Wurz, Pfreimt und Burkhartsried und grosse Waldungen. Das Schloss in Pfreimt ist im Saalbuche so beschrieben: *Castrum bene muratum cum duobus turribus et propugnaculis et bonis fassatis, pro fluvio Pfreimd circumstante castrum.* Ausserdem gehörten zu Folge des jüngeren Saalbuches dazu: *plurima bona homagii nos (ducem) respicientes in eisdem partibus.*

²⁸⁾ In dem k. Reichsarchive befindet sich eine im 17. Jahrh. behufs einer Geschichte des Leuchtenbergischen Hauses angelegte Sammlung von Urkunden-Extracten, deren erster besagt, dass die Grafen von Abensberg

men, dass ihr grosser Güterbesitz auf jüngerer Erwerbung beruht, womit auch der Umstand übereinstimmt, dass sie ursprünglich nicht den Grafentitel hatten, indem ihnen derselbe erst etwas später und da nur ausnahmsweise beigelegt wird.

Wenngleich Leuchtenberg als der Stammsitz seiner Herren anzusehen ist, so kommen sie doch unter einem anderen Namen in der Geschichte zum Vorschein, nämlich als Dynasten von Waldekk bei Kemnat in der Oberpfalz. Als nämlich der berühmte Bischof Otto von Bamberg auf dem Wege nach Pommern sich befand, wohin er (1124) zur Verbreitung des Christenthumes sich begab, kam ihm, da er eben das Kloster Michelfeld, wo er übernachtete, verlassen hatte, der edle Gebhart von Waldekk entgegen und bat ihn, die neu erbaute Kirche in seinem Schlosse Leuchtenberg einzuweihen. Der Bischof, den ohnehin der Weg dort vorüberführte, erfüllte gerne seine Bitte und weihte auch eine andere nicht weit davon entlegene Kirche, nämlich die zu Vohenstrauss ²⁹⁾, das vielleicht, wie daraus zu schliessen seyn möchte, ebenfalls im Besitze der Leuchtenberge war ³⁰⁾, zumal da dieselben rings herum auch später

Schutzherren des Klosters Rohr waren. Zum Jahr 1290 findet sich die Notiz, dass die v. Rotenekk in diesem Jahre ausgestorben. Diese Notizen lassen schliessen, dass man auch damals schon an die Stammesverwandschaft der Leuchtenberge und Abensberge glaubte, gleichwohl aber keinen Beweis hiefür aufbringen konnte.

²⁹⁾ — — duas ecclesias unam in Lukenperge et aliam in Vohendress consecravit. Histor. anonym. ap. Ludewig script. p. 654. — Otto — ab illustri vero Gebehardo Waldekkendensi ad dedicandam ecclesiam suam invitatus est, quam consecravit. Procedens inde aliam dedicavit ecclesiam scil. Vohendrecentensem. Vita St. Ottonis ib. p. 466—468.

³⁰⁾ So unzweifelhaft, wie Oesterreicher meint (Denkwürd. zur fränk. Gesch. II, 43.), ist dies jedoch keineswegs.

noch begütert waren. Doch mussten sie es frühzeitig verloren haben, da es später im Besitze der Hohenstaufen war und von diesen auf die Herzoge Ludwig und Heinrich, die Erben derselben, überging, wie wir aus dem Saalbuche des Letzteren vom Jahre 1280 ersehen.

Jener Gebhart von Waldekk ist unzweifelhaft ein Leuchtenberge, und zwar der erste zuverlässig bekannte. Auch wissen wir so ziemlich genau, auf welche Weise er zur Herrschaft Waldekk gelangt ist. Er hatte nämlich Heilwig, eine von den beiden Erbtochtern des reich begüterten Dynasten Friedrich von Hopfeuo, der anderwärts auch als Herr von Pettendorf und von Lengenfeld urkundlich vorkommt, zur Gemahlin ³¹⁾ und beerbte denselben, da er im Jahre 1119 ohne männliche Nachkommenschaft starb, zugleich mit dem Pfalzgrafen Otto V., welcher die andere Tochter, Namens Heilica, zur Frau hatte. Freilich haben wir keinen ausdrücklichen Beweis, weder dass er überhaupt, noch dass er die Herrschaft Waldekk geerbt hat; ersteres jedoch kanu nicht bezweifelt werden ³²⁾, da er mit dem Pfalzgrafen Otto, welcher die Burgen Pettendorf und Lengenfeld mit den bedeutenden dazu gehörigen Gütern

³¹⁾ In Capitolio fratrum (Ensdorfens.) Fridricus pater Palatine et domina Heilwig soror Palatine et Gebhardus *maritus ejus* de Lewkenberge et filii illorum Fridricus et Gebehardus requiescunt. Cod. Ensdorf. in Freiberg's Sammlung histor. Schriften. II, 2. S. 220.

³²⁾ Der eben angeführte Cod. Ensdorf. S. 181. nennt zwar nur den Pfalzgrafen Otto als Erben; allein einziger Erbe war er sicher nicht, da ja gleiche Ansprüche auch die zweite Tochter des Erblassers hatte, auch wenn sie damals noch nicht mit Gebhart vermählt gewesen seyn sollte, was aber sicher der Fall war, da ihr Sohn Markwart schon im Jahre 1123 als Zeuge vorkommt.

erhielt ³³⁾, gleich berechtigt war; das Letztere aber kann geschlossen werden, weil gerade in jenen Gegenden, wo die Herrschaft Waldekk lag, Friedrich von Hopfenoe reich begütert war und nicht ersichtlich ist, was Gebhart ausserdem von der Hinterlassenschaft desselben sollte erhalten haben. Die Bestandtheile der Herrschaft Waldekk werden wir weiter unten kennen lernen. Von seinen Lebensverhältnissen ist uns nur wenig überliefert. Er kommt blos vor als Zeuge bei drei Schenkungen, welche Markgraf Diepold den Klöstern Reichenbach und Waldsassen machte ³⁴⁾ (1118 — 1145) zugleich mit dem Edlen Altmann von Sygenburg und Meginhart von Pfreimbt, welch beide Abensberge waren, und ausserdem noch einmal im Jahre 1123, gemäss welcher Razo von Ebermundesdorf die in seiner Villa Högling erbaute Kirche durch Gebhards von Leuchtenberg Hände dem Kloster Ens Dorf übergab ³⁵⁾, was voraussetzen lässt, dass jener sein Dienstmann war. Er starb im Jahre 1146 ³⁶⁾ und wurde im Kloster Ens Dorf an der Seite seines Schwiegervaters begraben ³⁷⁾. Seine Gemahlin, von der später noch einmal die Rede seyn wird, starb im Jahre 1166 und wurde an seiner Seite zur Erde bestattet. Zu gleicher Zeit kommt ein Altmann ³⁸⁾ und ein Ulrich von Leuchtenberg ³⁹⁾ vor, und zwar

³³⁾ S. Abhandl. der histor. Kl. der k. b. Acad. d. Wiss. I. c. S. 8.

³⁴⁾ Mon. Boic. XIV, 8. 13. Reg. I, 199.

³⁵⁾ Ebend. XXIV, 12.

³⁶⁾ Dieses Jahr gibt eine noch ungedruckte gleichzeitige Chronik des Kl. Schäftlarn an.

³⁷⁾ Mon. Boic. XXIV, 12.

³⁸⁾ Ebend. XIV, 14.

³⁹⁾ Als Zeuge in einer Freising. Urkunde: Theobaldus marchio, Udalricus comes de Leutenberg, Gebhardus de Sulzbach. Meichelbeck hist. Fris. I, 327.

Letzterer mit dem Grafentitel, jedoch beide so vereinzelt, dass es nicht möglich ist, ihnen die geeignete Stelle anzuweisen. Unter der Voraussetzung der Stammesverwandtschaft zwischen den Abensbergen und Lenchtenbergen dürfte man vielleicht annehmen, dass Altmann derselbe ist, den wir oben als Edlen von Sygenburg kennen gelernt haben. Da, wie wir gesehen, Gebhart I. die Herrschaft Waldekk inne hatte, so wäre wohl möglich, dass Ulrich das Schloss Leuchtenberg mit den Zugehörungen besass und wahrscheinlich ein Bruder desselben war.

Gebhart I. hinterliess, wie wir gewiss wissen, drei Söhne, Gebhart II., Friedrich I. und Markwart. Ersterer vermachte mit seiner Mutter Heilwig dem Kloster Ensdorf zur Feier des Gedächtnisses seines Vaters das Gut Kutental⁴⁰⁾ bei Hohenburg, das später Keitenthal hiess, im sechszehnten Jahrhunderte aber einging. Als Heilwig um das Jahr 1166 starb, schenkte ihr Sohn Markwart dem Kloster Ensdorf zur Feier ihres Gedächtnisses das Gut Wahrberg bei Hohenfels⁴¹⁾. Wie er zu dieser vom Stammsitze so weit entlegenen und vereinzelter Besitzung gekommen, ist nicht zu ermitteln. Noch vor Heilwig starb ihr Sohn Friedrich; denn sie vermachte nach dessen Tode zum Heile seiner Seele dem Kloster Ensdorf, wo er an der Seite seines Vaters begraben wurde, ihr Gut Pingarten im Landgerichte Neunburg vor dem Walde⁴²⁾. Noch im Jahre 1155 finden wir ihn auf dem Reichstage, den Kaiser Friedrich zu Regensburg gehalten hat⁴³⁾.

⁴⁰⁾ Cod. Ensdorf. S. 207.

⁴¹⁾ Ebendas. S. 220.

⁴²⁾ Ebendas.

⁴³⁾ Petz anecdot. I. P. III. p. 190.

Markwart kommt bereits um das Jahr 1123 vor als Zeuge bei der schon oben durch seinen Vater vollzogenen Uebergabe der Kirche Högling ⁴⁴⁾, dann als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Eberhart von Bamberg ⁴⁵⁾, und wieder erst im Jahre 1150 ebenfalls als Zeuge in einer Urkunde, gemäss welcher der Bischof Eberhard von Bamberg dem Kloster Prüfening ein Gut in Gossenbach schenkte ⁴⁶⁾, endlich im nämlichen Jahre noch einmal mit seinem Bruder Gebhard, beide als Zeugen in einer dem Kloster Reichenbach ausgefertigten Schenkungsurkunde ⁴⁷⁾. Im Jahre 1152 waren beide zu Bamberg bei dem König Konrad III. ⁴⁸⁾ und leisteten Zeugschaft in einer dem Kloster Langheim von demselben ausgestellten Urkunde. Gebhard führt hier den Zunamen nicht von Lenchtenberg, sondern von Waldekk, weshalb zu vermuthen ist, dass er in der Theilung mit seinen Brüdern letztere Herrschaft erhalten hat. Derselbe befand sich im August des Jahres 1155 mit seinem Bruder Markwart, dem Landgrafen Otto von Steveningen und dem Burggrafen Heinrich von Regensburg und vielen anderen Edlen in dem Kloster Ensdorf, als Pfalzgraf Otto V. daselbst begraben wurde ⁴⁹⁾, und im Jahre 1157 zu Nürnberg ⁵⁰⁾, im Jahre 1166 mit seinem Bruder

⁴⁴⁾ Mon. Boic. XXIV, 13.

⁴⁵⁾ Markwart nennt sich hier de Waldek und hat seinen Rang unter den Liberis. Oesterreicher, Denkwürdigkeiten zur fränk. Gesch. III, 99.

⁴⁶⁾ Regest. Boica I, 195. Udalricus de Staine, Markward de Liukenberg. Diese Zeugen, welche dort fehlen, sind dem Originale entnommen.

⁴⁷⁾ Mon. Boic. XXVII, 16.

⁴⁸⁾ Ebend. XXIX. P. I, 309.

⁴⁹⁾ Cod. Ensdorf. S. 220.

⁵⁰⁾ Ussermann ep. Wirzb. cod. No. 43.

Markwart zu Regensburg ⁵¹⁾, und im nämlichen Jahre zu Aachen bei dem Kaiser Friedrich ⁵²⁾. Beide Brüder begleiteten denselben auf seiner Heerfahrt nach Italien, Markwart jedoch starb im darauffolgenden Jahre an der Pest ⁵³⁾, die in Rom entstand und so viele Deutsche wegraffte. Gebhard kam zwar wieder zurück, doch auch er starb nicht gar lange hernach ⁵⁴⁾. Zum letzten Male finden wir ihn am 28. Juni 1168 zu Würzburg ⁵⁵⁾. Kurz vor seinem Tode schenkte er dem Kloster Ensdorf zwei Besitzungen: Sifratenreut (jetzt nicht mehr auffindbar) und Hermanshofen (Landger. Eschenbach) ⁵⁶⁾. Er starb ohne Zweifel um das Jahr 1170 ⁵⁷⁾.

Welchen Rang die Leuchtenberge behaupteten, ersehen wir, da sie in Urkunden nur ausnahmsweise den Grafentitel führen, und wahrscheinlich nur in Rücksicht auf ihren grossen Güterbesitz, da ihnen wirkliche Grafschaftsrechte nicht zukamen, aus der Stellung, welche ihnen unter den Zeugen zugewiesen ist, besonders aber aus zwei Urkunden des Kaisers Friedrich I., in welchen sie den hochadeligen Geschlechtern eingereiht sind ⁵⁸⁾. Der Umstand, dass nur

⁵¹⁾ Mon. B. V, 161.

⁵²⁾ Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins. I, 295. Hier nennt sich Gebhart comes.

⁵³⁾ Marquardus in expeditione Friderici imperatoris apud Longobardos vitam morte claudens. Cod. Ensd. S. 226.

⁵⁴⁾ Gebhardus repatrians (ab Italia) post modicum temporis in morte seculus est Marcwardum. Ebend.

⁵⁵⁾ Lacomblet a. a. O. S. 298. Auch hier hat Gebhart den Titel „Graf“.

⁵⁶⁾ Cod. Ensd. a. a. O.

⁵⁷⁾ Mon. B. XXIX P. I, 308.

⁵⁸⁾ Mon. B. XXVII, 25.

einzelne Leuchtenberge, und diese nur ausnahmsweise, als Grafen auftreten, hat manchen Historiker veranlasst, die übrigen als blosse Ministerialien der „Landgrafen“ von Leuchtenberg anzuerkennen, eine Ansicht, die jedoch, abgesehen davon, dass sie stets unter den Hochadeligen erscheinen, auf die offenbar irrige Meinung sich gründet, dass die Leuchtenberge von Alters her den landgräflichen Titel geführt haben.

§. 3.

Diepold der erste Landgraf. Derselbe häufig um die deutschen Könige und Kaiser Verpfändung des Stammschlusses. Vertrag mit dem Grafen Heinrich von Murach. 1170—1244.

Nach dem Tode der oben besprochenen drei Leuchtenberge folgen Diepold und Gebhart III. Dass sie Brüder waren, ist gewiss, ihren Vater aber kennen wir nicht. Einige glauben, dass Markwart, Andere, dass Gebhart II. ihr Vater gewesen ist; allein es beruht diese Annahme lediglich auf Vermuthung, so dass man mit gleichem Grunde auch Friedrich I. dafür halten könnte. Es ist überhaupt nicht einmal gewiss, ob sie von einem der drei genannten Leuchtenberge abstammten, da ja um dieselbe Zeit auch Altmann und Graf Ulrich von Leuchtenberg lebten, also Söhne eines derselben gewesen seyn können.

Diepold erscheint zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 1177, gemäss welcher Gertraut von Schwarzenbach durch seine Hände dem Kloster Reichenbach ein Gut übergab ⁵⁹⁾. Um das

⁵⁹⁾ Cod. Ens Dorf. S. 250.

Jahr 1190 vermachte er dem Kloster Ensdorf ein nicht näher bezeichnetes Prädium ⁶⁰⁾. Im Jahre 1196 war er zu Worms bei dem König Heinrich ⁶¹⁾.

Von besonderer Merkwürdigkeit ist, dass er nicht blos den Titel, sondern auch das Amt eines Landgrafen erworben hat, als welcher er zum ersten Male in einer Urkunde des Königs Philipp vom Jahre 1196 erscheint, bei welchem er zu Olsnitz war ⁶²⁾. Von nun an führen alle Leuchtenherge, so viele deren zum Vorscheine kommen den landgräflichen Titel. Schon der Umstand, dass erst nach dem Aussterben der Landgrafen von Stefening die Leuchtenberge als Landgrafen zum Vorscheine kommen, führt auf die Vermuthung, dass die landgräfliche Würde von jenen auf diese überging, indessen haben wir dafür die unzweideutigsten Beweise. Diepold nämlich, von welchem eben die Rede war, nennt sich in einer vom König Philipp der Stadt Goslar ausgestellten Privilegiumsurkunde vom Jahre 1200, wo er als Zeuge vorkommt, „Landgraf von Stefininke“ ⁶³⁾, und wird dadurch als Nachfolger der Stefeninge in der von diesen bis zum Jahre 1194 (wo sie ausstarben) bekleideten landgräflichen Würde auf's Bestimmteste bezeichnet. In einer anderen Urkunde desselben Königs vom Jahre 1205 kommt unter den Zeugen ein Lambartus Landgravius de Steveningen vor ⁶⁴⁾;

⁶⁰⁾ Schütz, corp. hist. Brand. cod. No. 20.

⁶¹⁾ Stillfried monum. Zoller. I, 26, wo er Lypold heisst, eine Form, die, vorausgesetzt, dass der Herausgeber richtig gelesen hat, mit der gewöhnlichen „Dypolt“ gleichbedeutend ist.

⁶²⁾ Vaterl. Archiv. Jahrg. 1841. S. 37.

⁶³⁾ Schultes, histor. Schriften I, 76. Vergl. Mon. B. XXXI. P. I, 465.

⁶⁴⁾ Ebend. XXIX. P. I, 515.

allein ein solcher existierte nicht, und es ist kein Zweifel, dass es so heissen soll: **Lambartus comes de Gleichen, Diepoldus Landgravius de Steveningen**, um so mehr, da wir aus einer anderen Urkunde wissen, dass dieser im angegebenen Jahre an dem nämlichen Tage sich am Hoflager des Königs Philipp aufhielt ⁶⁵⁾, weshalb denn auch diese Urkunde mit der oben angeführten vollkommen zusammenstimmt und dasselbe beweist. Diese Würde haben übrigens die Leuchtenberge nicht etwa ererbt, sondern sie wurden von Herzog Ludwig dem Kellheimer, an den dieselbe nach dem Aussterben der Stefeninger in Folge des herzoglichen Anfallrechtes gekommen ist, damit belehnt, wie sich weiter unten ergeben wird. Dass aber mit der landgräflichen Würde ein wirkliches Amt verbunden war, wird später nachgewiesen werden.

Diepolt der das Schreiben der deutschen Fürsten an den Papst vom Jahre 1198, worin sie demselben die Wahl des Königs Philipp verkündigten, nebst vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten und Edlen unterzeichnete ⁶⁶⁾, begleitete, wie wir schon oben gesehen haben, den König Philipp vielfach auf dessen Reisen. So finden wir ihn bei demselben im Monat März 1199 zu Nürnberg ⁶⁷⁾ und im Monat Juli d. J. zu Strassburg ⁶⁸⁾. Hier übertrug ihm der König die Vogtei über die Reichswaldungen Wolfenlohe und Gaders, welche Herzog Ludwig von Bayern dem Kloster Ensdorf geschenkt hatte. Im Jänner des Jahres 1200 war Diepold zu Goslar ⁶⁹⁾,

⁶⁵⁾ Reg. B. I, 379.

⁶⁶⁾ Regesta Innocentii II. ap. Ballutz. I, 364.

⁶⁷⁾ Mon. B. XXIV, 42.

⁶⁸⁾ S. Not. 62.

⁶⁹⁾ Schumachers Nachrichten zur sächs. Gesch. VI, 53.

im März zu Würzburg ⁷⁰⁾ und im April 1205 zu Nürnberg bei dem Könige ⁷¹⁾. Im Jahre 1207 kommt endlich auch sein Bruder Gebhart zum Vorschein ⁷²⁾ und beide treten wiederholt in den von den deutschen Königen und Kaisern, Otto ⁷³⁾ und Friedrich ⁷⁴⁾, dem Herzoge Ludwig von Bayern ⁷⁵⁾, dem Bischöfe Eckbert von Bamberg ⁷⁶⁾ und der Abtissin Mahthilt von Obermünster ⁷⁷⁾ ausgestellten Urkunden als Zeugen auf. Wie aus einem mit dem Grafen Heinrich von Murach-Ortenburg um das Jahr 1223 geschlossenen Verträge hervorzugehen scheint, war Diepold alleiniger Herr der Herrschaft Leuchtenberg, weshalb anzunehmen ist, dass sein Bruder Gebhart Herr von Waldekk war, um so mehr, da dieser, wie wir oben gesehen, sich von dieser Herrschaft zubenannt hat. Dem erwähnten Verträge zu Folge verpfändete Diepold dem gedachten Grafen von Murach die Veste Leuchtenberg um 230 Pfund Pfennige unter der Bedingung, dass 30 Pfund auf Wiederherstellung des baufälligen Thurms verwendet werden, und dass der Landgraf, im

⁷⁰⁾ Mon. B. IV, 426. Reg. B. II, 14.

⁷¹⁾ Mon. B. XIII, 198.

⁷²⁾ Boehmer Reg. imperii. S. 46. Es heisst übrigens hier nur „der Landgraf von L.“, dass wir also nicht wissen, ob es Gebhart oder Diepold gewesen, wahrscheinlich jedoch letzterer.

⁷³⁾ Als Zeugen in einer dem Kloster Waldsassen (d. Egrae. IV. Kal. Jan.) und dem Hospital in Regensburg von Kaiser Friedrich II. de anno 1217 ausgestellten Urkunde. (Popp.)

⁷⁴⁾ Reg. B. IV, 740. Ried. cod. dipl. no. 318.

⁷⁵⁾ Mon. B. XIII, 190.

⁷⁶⁾ Reg. B. II, 128.

⁷⁷⁾ Diese Urkunde ist noch nicht gedruckt und nur durch ein höchst dürftiges Regest bekannt. Lang. Reg. B. II, 138.

Falle mit Zustimmung Ulrichs von Waldau und Markwarts von Schirmitz mehr darauf gewendet würde, auch diese Mehrausgabe zu ersetzen haben solle, wenn er die Veste wieder einlösen wolle, was er übrigens nicht mit aufgenommenem Gelde, sondern mit eigener Baarschaft thun müsse. Ausserdem wurde noch festgesetzt, dass, wenn Diepolt vor geschehener Wiedereinlösung sterben sollte, dieselbe nur erfolgen könne gegen Erlag von 330 Pfund Pfennige, dass aber, im Falle Graf Heinrich von Murach und dessen Sohn ehevor des Todes verfahren würden, die Veste ohne alles Lösegeld wieder in den Besitz des Landgrafen kommen solle. Ferner wurde Graf Heinrich von Murach ermächtigt, alle versetzten Güter und Einkünfte *Diepold des jungen Landgrafen*, einzulösen, nämlich: Wibilsdorf (Milbersdorf? Landg. Neunburg), welches an Jordan von Lengenfeld versetzt war; das Dorf Widing (Landg. Nabburg) und die Fischerei zu Sweinkendorf (Schwandorf), versetzt an Volkmar von Tiusingen, Nisan (Neuses bei Nabburg), verpfändet an Gerung von Hof; Nessating (Landg. Nabburg), versetzt an Rüdiger von Nabburg; Pirk (Landg. Neustadt an der Waldnab), verpfändet an Ulrich von Waldau, Heinrich von Waldthurn, der Herrin von Dresswitz und Berchtolt von Waldthurn ⁷⁸⁾).

Zu diesen Verpfändungen mochte der Landgraf gezwungen worden seyn durch sein oftmaliges und kostspieliges Erscheinen am kaiserlichen Hoflager. Wir finden ihn bei dem Kaiser Friedrich II, in den Jahren 1229 ⁷⁹⁾, 1231 ⁸⁰⁾ und 1232 ⁸¹⁾ in Italien. Da wir

⁷⁸⁾ Boehmer, Regesta imperii. S. 142.

⁷⁹⁾ Sommersberg script. rer. siles. I, 925.

⁸⁰⁾ Riedl cod. Brandenb. I. P. II, 13.

⁸¹⁾ Boehmer Reg. imperii. S. 152.

ihn im Jahre 1230 dort nicht treffen, so kann man wohl annehmen, dass ihn häusliche Angelegenheiten in seine Heimath zurückgeführt haben, wie denn auch eine undatirte Urkunde vorliegt, die ohne Zweifel dem erwähnten Jahre angehört, und welcher zu Folge er auf seinen Gütern gewesen seyn musste. Gemäss dieser Urkunde schlossen er und Graf Heinrich von Murach, mit dem er auf dem freundschaftlichsten Fusse gestanden zu seyn scheint, gegen männiglich ein Bündniss, nur nicht gegen den Kaiser, den Herzog von Bayern und den Markgrafen von Hohenburg, der Art, dass, wenn der Kaiser oder der Herzog den Grafen von Murach befehlen würde, der Landgraf dem einen wie dem anderen auf dem Heereszuge folgen könne, ohne sich hiedurch einer Verletzung des Bündnisses schuldig zu machen, und so umgekehrt. Dem Gutdünken des Grafen Heinrich sollte es anheimgestellt seyn, zwischen dem Herzoge von Meran und dem Landgrafen eine Söhne zu Stande zu bringen. Ferner wurde ausgemacht, dass jene Dienstleute, welche beiden Landgrafen gemeinschaftlich angehören, von ihnen, im Falle sie Friedrich dem älteren anhangen, als Feinde anzusehen seyen, und dass, wenn unter den Ortenburgischen und Lenchtenbergischen Dienstleuten Zweiung aufstünde, dieselbe durch acht Mittelsmänner, je vier von einer Seite, beigelegt werden. Im Falle der Landgraf eine Fehde beginnen will, so soll er dies nur thun mit Einvernehmen des Grafen, damit gemeinschaftliches Zusammenwirken einen günstigen Erfolg herbeiführe. Zu den Zwecken dieses Bündnisses gab Graf Heinrich dem Landgrafen 150 Pfund Pfennige unter der Bedingung, dass derselbe, im Falle er gegen dieses Bündniss handeln würde, gehalten seyn sollte, dem Grafen innerhalb 12 Wochen 70 Pfund Pfennige zurückzuzahlen, für die übrigen 80 Pfund aber die Veste Schmidgaden zu versetzen und ausserdem folgende Bürgen zu stellen: Kunraden von Stain, Kunraden von Wiar, Heinrichen von Botzen, Markwarden von Eschenbach, Markwarden von Schir-

mitz, Ulrichen von Risalz, Dietrichen von Burgartsried, sämtlich Leuchtenbergische Dienstleute. Aus diesem Vertrage ersehen wir, dass die Burg Schmidgaden damals im Besitze der Leuchtenberge war ⁸²⁾.

Gebhart von Leuchtenberg, welcher, wie oben schon erwähnt wurde, seinen Sitz in Waldekk hatte ⁸³⁾, gerieth mit dem Kloster Speinshart in Streit, weil er die Vogteirechte über Wollau, Kurbensdorf, Prissen, Kurbensezze (Kirmgesess), Muckenrot, Altenreut und Thumbach widerrechtlich, wie dasselbe meinte, in Anspruch nahm. Da der Landgraf, wie es damals überhaupt herkömmlich war, in Folge dieses Streites viele Gewaltthätigkeiten sich erlaubte, so stellte das Kloster Klage bei dem Kaiser, der darauf hin den Butiglar von Nürnberg (1235) beauftragte, eine Untersuchung anzustellen und den Landgrafen, wenn er im Unrecht befunden würde, zum Rückersatz der dem Kloster abgenommenen Güter anzuhalten und zur Ruhe zu verweisen ⁸⁴⁾. Das Ergebniss der Untersuchung kennen wir nicht, doch scheint der Streit durch einen Vergleich beigelegt worden zu seyn, denn gemäss des Saalbuches Ludwig des Strengen vom Jahre 1282, der, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, dem Landgrafen die Herrschaft Waldekk im Jahre 1282 abkaufte, sind demselben die Vogteirechte über Kirmgesess

⁸²⁾ Das Original dieser Vertrags-Urkunde ist nicht vorhanden. Sie ist übrigens abgedruckt in Lünig's Reichsarch. pars spec. eccles. II, 1836.

⁸³⁾ Gertrudis de Salkendorf Gebhardum Landgravium in Waldekke adiit, ibique praestito iuramento ipsum verum salmanum praedii sui in Salkendorf approbavit, quod deinde per manus suas monasterio in Speinshart delegavit. Dipl. sine dato.

⁸⁴⁾ Mon. B. XXX. P. I, 242.

und Altenreut geblieben, dagegen aber die Vogteien über die anderen Besitzungen ohne Zweifel dem Kloster zugefallen. Doch aber haben sich die Landgrafen, wie es scheint, nicht daran gehalten, da sich König Konrad im Jahre 1241 veranlasst sah, den Landrichter von Eger, P. von Reinstein, zu beauftragen, das Kloster Speinshart, welches keinen Vogt haben sollte, als den Kaiser und ihn selbst, gegen die Leuchtenbergischen Vasallen Heinrich von Thurndorf und dessen Sohn Konrad zu schützen, die sich der Vogtei über die Dörfer Kirchen- und Stegenthumbach, sowie Dobertshof anmassten ⁸⁵).

Im August des Jahres 1236 waren beide Landgrafen bei dem Kaiser zu Brixen ⁸⁶). Im nächsten Jahre bestätigte derselbe dem Landgrafen Diepold das Geleitsrecht innerhalb der Grenzen der Landgrafschaft, sowie es seine Vorfahren vom Reiche besaßen ⁸⁷).

Den Landgrafen Gebhart, der überhaupt nicht so oft als sein Bruder am kaiserlichen Hoflager sich eingefunden zu haben scheint, finden wir in den Jahren 1238 ⁸⁸) und 1239 ⁸⁹) zu Hause; im

⁸⁵) Boehmer Reg. imp. p. 260.

⁸⁶) Hormayr, Beitr. zur Gesch. von Tyrol. II, 321.

⁸⁷) Mon. B. XXX. P. I, 266 und sonst öfter gedruckt. Diese Urkunde gab zu den seltsamsten Irrthümern Anlass. Lünig (corp. jur. feud. Germ. III, 184.) erblickte in dem ducatus curruum nichts geringeres, als ein Herzogthum, und Aettenkofer entdeckte darin gar eine Grafschaft Bruck (bayer. Gesch. S. 28.), ein Irrthum, welcher in mehrere bayerische Geschichtsbücher überging.

⁸⁸) Als Siegler einer unedirten Urkunde (d. d. II. Kal. April.), gemäss welcher Tucheler von Nabburg dem Kloster in Speinshart ein Prädium in Eiche übergeben hat.

⁸⁹) Als Zeuge in einer Kloster Speinshartischen Urkunde. Vergl. Reg. B. II, 338.

Jahre 1244 schenkte er dem Kloster Waldsassen einen Hof zu Masch (Landg. Waldsassen)⁹⁰⁾. Bald darnach scheint er gestorben zu seyn, wenigstens wird seiner als lebend nicht mehr gedacht, und jedenfalls überlebte ihn sein Bruder Diepold, welcher im Jahre 1259 zum letzten Male genannt wird⁹¹⁾, so dass er, da er schon im Jahre 1177 als selbsthandelnd auftritt, ein sehr hohes Alter erreicht hat, was bezweifelt werden könnte, wenn es nicht so sehr verbürgt wäre.

In der Zeit, welcher die eben besprochenen zwei Brüder angehören, kommen auch noch andere Leuchtenberge, nämlich ein Albert (1180)⁹²⁾, ein Friedrich (1230)⁹³⁾, ein Herman (1224)⁹⁴⁾ und ein Berchtolt (1237)⁹⁵⁾ zum Vorschein, und Hund nennt uns zu allem Ueberfluss auch noch einen Pernger⁹⁶⁾, obwohl in etwas späterer Zeit. Letzterer, den ich ausserdem nirgends als einen Leuchtenberg bezeichnet fand, war wohl zuverlässig ein Graf von Leonberg⁹⁷⁾. Herman wird zwar ausdrücklich als Landgraf be-

⁹⁰⁾ Ebend. S. 354.

⁹¹⁾ Ebend. III, 128, wo er ohne Zweifel, nicht blos weil er unter den Landgrafen der Senior war, sondern auch in Rücksicht auf sein hohes Alter *lantgravius antiquus* genannt wird.

⁹²⁾ Hund, Stammbuch II, 2.

⁹³⁾ S. oben S. 25.

⁹⁴⁾ Als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Ludwig von Bayern. Mon. B. XXVIII. P. II, 332.

⁹⁵⁾ Boehmer regest. imperii p. 176.

⁹⁶⁾ Hund a. a. O. S. 4.

⁹⁷⁾ Die Verwechslung kommt wohl von dem ähnlich lautenden Namen her, indem Leonberg auch Lewpenperg in der ältesten Zeit geschrieben wird.

zeichnet, allein die bezügliche Urkunde ist nicht im Original vorhanden, und es möchte wohl anzunehmen seyn, dass hier durch die Schuld des Abschreibers eine Verwechslung mit einem eben um jene Zeit vorkommenden Herman von Lichtenberg ⁹⁸⁾ geschah, welcher einem ganz anderen Adelsgeschlechte angehörte, dessen Angehörige gleichwohl der Namensähnlichkeit wegen nicht selten unter die Leuchtenberge gerathen sind. Auch ist der Name Herman dem Leuchtenbergischen Geschlechte so fremd, wie der Name Pernger. Berthold erscheint zwar urkundlich als ein Landgraf von Leuchtenberg, allein abgesehen davon, dass in der Stammtafel der Leuchtenberge kein Berthold bekannt, ist es mehr als wahrscheinlich, dass die Urkunde, in welcher dieser Berthold als Zeuge vorkommt, entweder nurrichtig abgeschrieben oder ungenau abgedruckt wurde ⁹⁹⁾. Landgraf Friedrich dagegen wird, ungeachtet desselben sonst nirgends gedacht wird, kaum wegzubringen seyn, da die Urkunde, welche seiner so bestimmt gedeutet, wie wir oben schon gesehen haben ¹⁰⁰⁾, nicht als unächt wird verworfen werden können. Albrecht aber ist nicht hinlänglich verbürgt. Hund will ihn zwar in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. als Zeugen gefunden haben, allein diese Urkunde ist seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen, und obgleich sonst Hund's Mittheilungen sehr verlässlich

⁹⁸⁾ Schöpf, ostfränk. Staatsgesch. II, 188. 223. Indessen gab es mehrere Edle dieses Namens, und es wird hier wohl jenes Lichtenberg gemeint seyn, das auf dem Nordgau lag und Herzog Ludwig der Strenge durch Kauf an sich brachte. Ried cod. dipl. I, 306. 339. 361. 376. 392.

⁹⁹⁾ Es ist kaum ein Zweifel, dass im Druck etwas ausgefallen ist, und die Zeugen eigentlich so heissen: „Berthold, Markgraf von Hohenburg; Diepold, Landgraf von Leuchtenberg etc.“

¹⁰⁰⁾ S. 25.

sind, so wird hier doch ein Zweifel erlaubt seyn, um so mehr, als von diesem Albert ausserdem keine Meldung gemacht wird.

Diepold hatte einen Sohn gleichen Namens, der uns oben schon begegnet ist ¹⁰¹⁾, und ausserdem nur noch einmal im Jahre 1254 als Zeuge in einer Urkunde vorkommt ¹⁰²⁾.

§. 4.

Streit mit dem Kl. Waldsassen; mit Herzog Ludwig. Die Landgrafschaft ein Amt. Vermächtnisse an die Kl. Waldsassen und Speinshart.

1244 — 1280.

Gebhart III. hatte zwei Söhne, Friedrich III. und Gebhart IV., welche im Jahre 1244 zum ersten Male auftreten. Als nämlich ihr Vater dem Kloster Waldsassen den Hof Masch schenkte, gaben sie dazu ihre Einwilligung ¹⁰³⁾. Im nämlichen Jahre leisteten sie in einer dem Kloster Niederaltaich von dem Bischof von Passau ausgestellten Urkunde Zeugschaft ¹⁰⁴⁾. In einer Urkunde v. Jahre 1252 bezeugten sie, dass ihr Diener Heinrich von Linberg von dem Streite, den er mit dem Kloster Waldsassen hatte, gegen eine Entschädigung von sieben Talenten abstand ¹⁰⁵⁾. Im März des Jahres

¹⁰¹⁾ S. 24.

¹⁰²⁾ S. Not. 107.

¹⁰³⁾ S. 28.

¹⁰⁴⁾ Mon. B. XI, 221.

¹⁰⁵⁾ D. Valkenberg sine die (Popp.).

1253 war Friedrich zu Landshut bei dem Herzog Ludwig ¹⁰⁶), und im nächsten Jahre finden wir ihn zu Waldekk, wo er eine Urkunde ausstellte, gemäss welcher er auf die Bitte des edlen Gottfried von Sulzbürg dem Kloster Seligenporten das Patronatsrecht über die Kirche Pollingen geaignet hat ¹⁰⁷). Im Jahre 1258 gaben beide Brüder einer Frau von Crabzengesizz ihre Leibeigene gegen Erlag von fünf Talenten frei ¹⁰⁸).

Mit dem Kloster Waldsassen hatten sie vielfältig Streit, da sie dort herum sehr begütert und die gegenseitigen Gerechtsame nicht immer genau abgegränzt und festgestellt waren. Namentlich entspann sich ein Streit wegen ihrer Aigenleute, welche auf dem Grund und Boden des Klosters ansässig waren. Um demselben ein Ende zu machen, hatte Landgraf Gebhart III. auf die Jurisdiction über dieselben verzichtet, allein seine Söhne wollten diesen Verzicht nicht anerkennen, bis es endlich ihrem Oheim Diepold (1259) gelang, sie dazu zu bewegen ¹⁰⁹). Im Juni des eben bezeichneten Jahres befand er sich nebst mehreren Grossen und Edlen bei dem König Couradin zu Eger ¹¹⁰).

Um diese Zeit starb wahrscheinlich Diepold, dessen Sohn schon vor ihm des Todes verfahren zu seyn scheint, und da Gebhart und

¹⁰⁶) Mon. B. VIII, 504.

¹⁰⁷) Reg. B. III, 46. Als Zeuge ist Diepold Landgraf von Leuchtenberg, wahrscheinlich der jüngere, genannt, jedoch dort nicht angegeben.

¹⁰⁸) Reg. B. III, 66.

¹⁰⁹) Ebend. S. 128.

¹¹⁰) Mon. B. XXX. P. I, 588.

Friedrich ihn beerbten, so haben sie, wie zu vermuthen ist, der Art unter sich getheilt, dass Letzterer Waldekk und Gebhart Leuchtenberg erhielt; wenigstens nennt sich Friedrich im Jahre 1260 von jenem Schlosse in einer Urkunde; welcher zu Folge er der St. Johannes-Kapelle zu Erbendorf zur Feier des Gedächtnisses seiner Eltern einige Einkünfte von seinen Besitzungen zu Erbendorf, genannt Schwabesfeld, vermachte ¹¹¹). Im Jahre 1261 waren beide Brüder mit dem Herzog Ludwig zu Trausnitz, und siegelten eine von Berthold Walthurner dem Kloster Waldsassen ausgestellte Schankungsurkunde ¹¹²). Im Jahre 1263 schenkte Friedrich mit Einwilligung seines Bruders Gebhart das Schloss Waltenhof nebst den dazu gehörigen Dörfern Wolframsreut und Mairhof, welche sein sel. Vater durch Kauf erworben hatte, dem Kloster Waldsassen als Ersatz für den Schaden, den er demselben zugefügt hatte ¹¹³). Im Jahre darauf aigneten beide Brüder dem Kloster Seligenporten einige Güter in Pollingen ¹¹⁴). Im August des Jahres 1264 ward Friedrich zu Amberg bei dem Herzog Ludwig von Bayern, welcher dem Kloster Speinshart den Hof Trebensdorf, den Friedrich nebst der Vogtei über Prissen demselben geschenkt hat, aignete ¹¹⁵). Im Juli des Jahres 1265 waren beide Brüder bei dem König Konradin zu Lengenfeld ¹¹⁶). Gemäss einer Urkunde vom nämlichen Jahre, zu Folge welcher sie Wichnanden von Aufhofen, d. i. von Eyras-

¹¹¹) Ussermann episcop. Bamb. cod. dipl. no. 189.

¹¹²) Act. in castro Ulrici de Walturn, dicto Trusnith. (S. die.)

¹¹³) Act. Kal. Jul. Als Zeuge wird genannt der Leuchtenbergische Dienstmann Rupertus de *superiori* castro in Waldekk.

¹¹⁴) Reg. B. III, 234.

¹¹⁵) Dat. Amberch. VII. Kal. Augusti.

¹¹⁶) Mon. B. XXX. P. I, 342.

burg, etliche Aigenleute gaben ¹¹⁷⁾, scheinen sie auch in jenen Gegenden begütert gewesen zu seyn, obgleich hievon ausserdem nichts bekannt ist und wir auch nicht wissen, auf welche Weise sie zu diesen Besitzungen gelangten, die zu unbedeutend zu seyn scheinen, als dass man annehmen dürfte, dass sie etwa ein Bruchtheil der Hinterlassenschaft der Herzoge von Meran gewesen, um so weniger, als die Besitzungen der Andechse in Oberbayern schon längst in den Händen der Herzoge von Bayern waren und keine Spur aufzufinden ist, dass die Leuchtenberge irgend Erbsansprüche zu machen hatten. Um diese Zeit hat sich zwischen den Landgrafen, wahrscheinlich Gebhart von Leuchtenberg und dem Herzog Ludwig, Streit erhoben, der Art, dass Letzterer vor das Schloss Leuchtenberg rückte und es belagerte. Wir kennen übrigens weder die Veranlassung, noch wissen wir, in welcher Weise dieser Streit, dessen nur gelegentlich, in einer bisher noch unbekannten Urkunde vom Jahre 1267 ¹¹⁸⁾, gedacht wird, beigelegt wurde. Vielleicht hatte der Landgraf dem König Ottokar von Böhmen in dem Kriege gegen Herzog Heinrich von Niederbayern Hilfe geleistet. Im Jahre 1269 stellten beide Brüder dem Kloster Seligenporten eine Urkunde aus, gemäss welcher sie demselben den Zehend zu Peiffensbach, den ein gewisser Ruckersdorfer von ihnen zu Lehen und demselben geschenkt hatte, aigneten ¹¹⁹⁾. Sehr wichtig ist eine

¹¹⁷⁾ Hund's Stammbuch I. 188. II, 3.

¹¹⁸⁾ Dieser Urkunde zu Folge versetzte Herzog Ludwig Kunraden von Paulsdorf seine Mühle zu Nabburg um 100 Regensb. Pfennige, und verlieh ihm für jene 86 Schaff Korn, die ihm derselbe, als er vor *des Landgrafen Burg zu Leuchtenberg lag*, geliehen hatte, die Fischerei zu Schwarzach und zu Welsendorf. D. VII. Kal. April.

¹¹⁹⁾ Regest. B. III, 320.

von ihnen dem Kloster Reichenbach im Jahre 1270 ausgestellte Urkunde, da sich aus dieser aufs Bestimmteste ergibt, dass die Landgrafschaft, nicht blos, wie man zu glauben pflegt, den Titel begründete, sondern wirkliche Amtsbefugnisse in sich begriff, denn dieser Urkunde zu Folge hatten die Vorfahren der beiden Landgrafen das Kloster Reichenbach von der landgräflichen Gerichtsbarkeit unter der Bedingung befreit, dass jeder Abt gleich nach seiner Einsetzung 12 Schill. Pfennige entrichte, und Friedrich und Gebhart bestätigten nun diese Befreiung ¹²⁰⁾. Es wird sich weiter unten die Gelegenheit ergeben, noch einen anderen Beweis hiefür beizubringen.

Friedrich war mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Ortenburg ¹²¹⁾ zu Anfang des Jahres 1272 im Kloster Speinshart, dem er einen Hof in Dobrisanhof (Dobertshof, Landger. Eschenbach) verpfändete ¹²²⁾. Wie derselbe öfter mit dem Kloster Speinshart in Berührung kam, so Gebhart mit dem Kloster Waldsassen, weil die dort herumliegenden Besitzungen zu Leuchteuberg gehört haben. In Mitterteich (Tich) war ein Leuchtenbergischer Lehenmann, wie daraus ersichtlich, dass derselbe mit Zustimmung

¹²⁰⁾ Fridricus et Gebhardus, not. f. quod — progenitores nostri a iudice (iudicio) provinciali, quod nostro specialiter cedit iuri, exemerint, ut quilibet abbas post confirmationem suam ab ipsis progenitoribus nostris — cum duodecim sol. Ratisb. exciperet eandem iudiciariam potestatem. Cum igitur ad nos pervenerit — sepe dictum *provinciale iudicium* — donationem prefatam decrevimus innovare. Mon. B. XXVII, 65.

¹²¹⁾ Hund II, 3.

¹²²⁾ D. in Speinshart feria II. post fest. omn. Sanct. Es ist über diesen Gegenstand noch eine gleichlautende Urkunde vorhanden. D. Waldeckk 1273. VIII. Kal. Sept.

Gebhards einen Hof dortselbst dem eben genannten Kloster schenkte ¹²³). Eine edle Frau, Namens Bertha, welche der Bezeichnung gemäss dem höheren Adelsstand und selbst dem Leuchtenbergischen Hause angehört zu haben scheint, hatte von den Zehenden zu Kunreut widerrechtlich Besitz ergriffen, entsagte aber demselben endlich wieder zu Gunsten des Klosters, worüber Landgraf Gebhard im Jahre 1273 eine Urkunde ausfertigte ¹²⁴). Im nämlichen Jahre vermittelte er einen Streit zwischen seinem Lehenmann Ulrich von Walthurn und dem Kloster Waldsassen wegen der Vogtei und anderer Rechte auf den Besitzungen in Pirk, Lenersreut, Reimelsreut, Drischenvelt, Wilhoven und Bernhoven ¹²⁵), und ebenso 1275 einen Streit zwischen einem anderen seiner Vasallen, dem edlen Heinrich von Trautenberg und dem Kloster Waldsassen ¹²⁶). Friedrichs Gemahlin hatte dem Kloster Waldsassen, wo sie ihr Begräbniss wählte, das Dorf Leuchau vermacht, und wurde, als sie, wahrscheinlich im Jahre 1275, starb, der getroffenen Bestimmung gemäss dort begraben, wie sich aus einer Urkunde vom nämlichen Jahre ergibt, gemäss welcher ihr Gemahl und dessen Bruder Gebhart die oben bemerkte, von ihr dem Kloster Waldsassen gemachte Schenkung bestätigten ¹²⁷). Friedrich vermachte ausserdem auch noch mit Einstimmung seines gleichnamigen Sohnes, der hier zum ersten Male genannt wird, zum Heile ihrer Seele dem Kloster Speinshart das Eigenthum an einem Hof zu Dobertshof ¹²⁸). Im Jahre 1275

¹²³) Regesta B. IV, 34.

¹²⁴) Ebend. III, 416. 418.

¹²⁵) Ebend. 418.

¹²⁶) Act. XII. Kal. Jun.

¹²⁷) Reg. B. III, 476.

¹²⁸) Ebend. IV, 8.

wurden die Landgrafen in einen sehr gefährlichen Krieg verwickelt, den der König Ottokar dadurch veranlasst hatte, dass er den deutschen König Rudolf nicht anerkannte und sich gegen ihn mit dem Herzog Heinrich von Niederbayern verband. Auch die Landgrafen traten diesem Bündnisse bei. Ehe indessen der Krieg zum Ausbruche kam, trat Herzog Heinrich von Ottokar, als dieser den Kriegsschauplatz in die Lande desselben verlegen wollte, zurück und schloss mit seinem Bruder, dem Herzog Ludwig, der auf Rudolfs Seite stand, einen Waffenstillstand, und versprach, alles anzuwenden, dass König Ottokar demselben beitrete. Auch an die beiden Landgrafen ging die Mahnung, sich anzuschliessen ¹²⁹⁾, und wahrscheinlich haben sie auch Folge geleistet und sich von Ottokar zurückgezogen, da er jede Verständigung zurückwies, um so mehr, weil selbst viele der mächtigsten böhmischen Barone denselben verlassen hatten. Ungewiss aber ist, ob die Landgrafen an dem Kriege, welchen König Rudolf gegen Ottokar führte und glänzend vollendete, theilgenommen haben; zu vermuthen möchte es jedoch seyn, da keine Urkunde vorhanden ist, aus der hervorgeht, dass sie während der Dauer des Krieges auf ihren Besitzungen gewesen seyen. Im Monat März des Jahres 1279 befanden sich beide Brüder im Kloster Waldsassen, wo sie eine Urkunde ausfertigten, gemäss welcher sie demselben zwei Höfe zu Bernsdorf, einen Hof und ein Lehen zu Schwarzenfeld, womit Heinrich von Meuschendorf von ihnen belehnt war, auf dessen Bitte zu aigen machten ¹³⁰⁾, ebenso bald nachher einige Güter in Chobolst (Köblitz?), welche Ulrich von Pfreimbt von ihnen zu Lehen, dem Kloster

¹²⁹⁾ D. 2da Febr. Nurnberg. 1276.

¹³⁰⁾ D. in Waltsassen XVII. Kal. April.

aber geschenkt hatte ¹³¹⁾; desgleichen nicht lange nachher zwei Höfe in Bischofsdorf, mit denen Kunrat von Paulsdorf von ihnen belehnt war ¹³²⁾. Gebhart erscheint zum letzten Male am 21. Aug. 1279 als Zeuge in einer Urkunde, gemäss welcher Graf Heinrich von Rotenekk diese Herrschaften dem Herzog Ludwig verkauft hat ¹³³⁾. Er muss unmittelbar darauf gestorben seyn, denn eine Urkunde vom 2. Sept. des nämlichen Jahres erwähnt seiner als eines bereits Verstorbenen.

§. 5.

Veräusserung des landgräflichen Amtes, der Herrschaften Wernberg und Waldekk u. s. w. Zahlreiche Nachkommen. Ihr Nothstand.

1280 — 1293.

Gebhart V. und Heinrich schenkten dem Kloster Waldsassen gemäss der letzten Willensmeinung ihres Vaters, welche er auf dem Todbette aussprach und wozu auch „alle seine Brüder und Schwestern“ ihre Zustimmung gaben, die beiden Villen Trefesen (Landg. Kemnat) und Pilgramsreut (ebend.) ¹³⁴⁾. Ausser der eben genannten zwei Söhne hatte Gebhart IV. noch einen Sohn gleichen Namens, genannt der jüngere, nach unserer Bezeichnung VI., und

¹³¹⁾ D. Id. April.

¹³²⁾ Act. Non. Maii. Diese Urkunde gibt uns zwei Söhne des Landgrafen Friedrich zu erkennen, die als Zeugen aufgeführt sind: Fridricus Lantgravius et Gebhardus frater suus.

¹³³⁾ Reg. B. IV, 96.

¹³⁴⁾ D. IV. Non. Septemb.

einen Sohn, Namens Friedrich V., sowie eine Tochter, Beatrix. Es wird von diesen noch später die Rede seyn.

Die zuletzt genannte Urkunde ward von dem Landgrafen Friedrich gesiegelt, und dessen gleichnamiger Sohn Friedrich IV. leistete dabei Zeugschaft. Beide gaben im Jahre 1280 dem Kloster Waldsassen das Eigenthum an jenen Gütern in Bischofsdorf, welche Herdegen von Parkstein demselben geschenkt hatte ¹³⁵). Am Tage von Pauli Bekehrung war Friedrich III. mit seinem Neffen Gebhard V. zu Waldsassen bei dem Herzog Heinrich und leistete Zeugschaft in einer Urkunde, gemäss welcher er das Patronatsrecht über die Kirche daselbst dem Kloster Waldsassen vermacht hat ¹³⁶). Im Jahre 1280 verkaufte Friedrich III., der sich in der desfalls ausgefertigten Urkunde von Waldekk, und Gebhard, der sich von Falkenberg nennt, an Konrad von Paulsdorf ihr rechtes Aigen die Burg Werdenberg (Wernberg, Landg. Nabburg) nebst folgenden dazu gehörigen Gütern: einem Maierhof zu Svinsächt (oder Schwarzach?), Marchartzriut (Marketsried, Landg. Waldmünchen) ohne ein Lehen, das dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg gehörte, Köblitz ohne die verliehenen Lehen, eine Fischwaid und einen Hof zu Niedernköblitz (bei Wernberg), die Vogtei zu Zokoltsriut (Zogenreuth, Landg. Eschenbach), die Vogtei über acht Höfe zu Dammesdorf (Landg. Nabburg), die Vogtei über einen Hof zu Iffelsdorf (Landg. Nabburg), die Vogtei über einen Hof zu Bruck, die Vogtei über Tewerndorf (Thurndorf? bei Neumarkt), die Vogtei über einen Hof zu Ditmarsberg (?). Die Vogtei über Pamsendorf

¹³⁵) Reg. B. IV, 130.

¹³⁶) D. in Waltsassen in convers. St. Pauli. — Salvo jure nobilis viri de Truhendingen rectoris ecclesiae.

(Landg. Nabburg), die Vogtei über ein Gut zu Tresswitz (Landg. Vohenstrauss), das Aigen zu Willensriut (Wildenreut, Landg. Neustadt a. d. Waldnab), die Vogtei über einen Maierhof und eine Mühle und zwei Lehen zu Progolsdorf (?), die Mannschaft über zwei Höfe zu Sarachsriut (Sassenreut? Landg. Eschenbach), sämtliches Aigen zu Döllnitz (Landg. Vohenstrauss)¹³⁷⁾. Es ist diese Urkunde die einzige, die uns in Kenntniss setzt, dass Wernberg, welches, wie wir in der Folge sehen werden, wieder in den Besitz der Leuchtenberge kam, in dieser Zeit schon denselben und wahrscheinlich von Alters her zugehört habe.

Gutsveräusserungen folgten nun Schlag auf Schlag, ohne Zweifel wegen öbler Wirthschaft, wahrscheinlich auch, weil gerade in dieser Zeit sehr viele Familienglieder vorhanden waren, die alle versorgt seyn wollten. Friedrich verpfändete mit Zustimmung seines Sohnes im Jahre 1281 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Schloss Rauhenkulm um 40 Mark Silber¹³⁸⁾. Aus einer späteren Urkunde sehen wir, dass es Reichslehen war. Der Landgraf, der ohne Zweifel nicht im Stande war, es wieder einzulösen, stellte es dem Reiche zurück, und König Rudolf verlieh es im Jahre 1282 dem Burggrafen Friedrich¹³⁹⁾. Im Jahre 1281 verpfändete der nämliche Landgraf mit Zustimmung seiner beiden Söhne Friedrich und Gebhard seinem Dienstmann Gottfried von Oberndorf seinen Hof in Forschau¹⁴⁰⁾. Diese Urkunde beweist, dass Friedrich III.

¹³⁷⁾ Reg. IV, 126. höchst unvollständig extrahirt.

¹³⁸⁾ Stillfried monum. Zoller. I, 141.

¹³⁹⁾ Ebend. S. 146.

¹⁴⁰⁾ D. feria VI. post Walpurg.

auch einen Sohn, Namens Gebhard VII., hatte, von dem übrigens fast nichts als seine Existenz bekannt ist.

Für die Klöster Speinshart und Waldsassen waren die Landgrafen schlimme Nachbarn; sie lebten beständig im Unfrieden mit denselben und griffen nach ihren Besitzungen. Doch finden wir nicht selten, wie wir auch oben schon gesehen haben, dass sie, wenn sie altersschwach geworden und der Tod im Anzuge war, reumüthig die zugefügten Beschädigungen wieder gut zu machen suchten, so auch Friedrich, der zu diesem Zwecke im Jahre 1251 die Dörfer Pingarten und Zwergau nebst dem dabei befindlichen Ebergehe dem Kloster Waldsassen schenkte ¹⁴¹⁾. Im August des nämlichen Jahres befand sich Friedrich mit seinem gleichnamigen Sohne, der gewöhnlich um ihn war und mithandelnd auftrat, zu Nürnberg bei dem König Rudolf, und beide leisteten neben vielen anderen Edlen Zeugschaft in einer dem Herzog Ludwig von demselben ausgestellten Privilegiumsurkunde ¹⁴²⁾. Friedrich besass auch theilweise wenigstens, ohne dass wir wissen, wie er zu diesem Besitzthum gekommen ist, das Richteramt Wendelstein, woran die Stadt Nürnberg das Miteigenthum hatte. Er verkaufte es im Jahre 1282 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg ¹⁴³⁾. Möglich wäre jedoch, dass dieser Verkauf einer späteren Zeit angehört. Im selben Jahre entsagte Friedrichs Gemahlin, Eisentraut, eine geborne Notthaft ¹⁴⁴⁾,

¹⁴¹⁾ Reg. B. IV, 164.

¹⁴²⁾ Fischer's kl. Schriften II, 517.

¹⁴³⁾ Gross, Burg- und Markgräfl. Landes- und Regentengeschichte. S. 114.

¹⁴⁴⁾ Albert Notthaft von Falkenau wird in dieser Urkunde ihr Oheim genannt, weswegen er auch, da sein Bruder und Vater derselben ohne Zweifel schon gestorben war, zu dieser Entsagung seine Zustimmung gab.

der Vogtei über mehrere Dörfer des Klosters Waldsassen gegen eine jährliche bestimmte Rente ¹⁴⁵⁾).

Friedrich musste sich in gar misslichen Verhältnissen befunden haben, da er im Jahre 1283 an den Herzog Ludwig in Bayern das Landgrafenamt, nämlich das Landgericht ¹⁴⁶⁾ und das Geleitsrecht ¹⁴⁷⁾, mit dem er von jenem belehnt war, verkaufte, dazu aber

¹⁴⁵⁾ Dat. Stornstein, nicht Hornstein, wie es in Regest. B. IV, 108 irrig heisst.

¹⁴⁶⁾ Dass dieses wirkliche Amtsbefugnisse in sich begriff, wurde oben schon nachgewiesen; wir ersehen dies aber auch aus dem von den beiden herzoglichen Brüdern Ludwig und Rudolf aufgerichteten Theilungsbrief vom Jahre 1310 (Aettenkover S. 215.), wo die Grafschaft Leuchtenberg jener von Hirschberg, welche dieselben im Jahre 1305 erworben haben, gegenübergestellt und festgesetzt ist, dass beide Grafschaften (Landgerichte) ungetheilt bleiben sollten (S. den Vertrag von Pavia bei Aettenkover S. 229.). Man war bisher der Meinung (Hund Stamm. II, 5 und alle nach ihm), dass die landgräfliche Würde lediglich nur den Titel begründete und keinerlei Gerechtsame in sich begriff. Dieser Irrthum veranlasste noch einen anderen. Da nämlich ungeachtet des hier in Rede stehenden Verkaufs die Landgrafen im Besitze der Landgrafschaft geblieben, so behaupteten die einen, sie hätten dieselbe durch die Gunst der Herzoge wieder bekommen (Hund a. a. O.), andere aber, der Verkauf sey nicht vollzogen worden.

¹⁴⁷⁾ Das Saalbuch des Herzogs Ludwig, das doch die Bestandtheile der erkauften Herrschaft Waldekk auführt, macht von dem Geleit keine Erwähnung, dagegen aber das Saalbuch des Königs Ludwig vom Jahr 1326 woraus zugleich hervorgeht, dass der Verkauf allerdings vollzogen worden sey. Hier nämlich findet sich folgender Eintrag: Conductus emtus de Friderico Landgravio sic recipitur: currus portans vinum de Nuremberg versus Egram dabit XVIII den. Rat. Si vacuus revertitur, nihil dat; si autem aliquid portat de Egra in Nurnberg, tunc dat VII den. Rat. Item

auch noch das alte Leuchtenbergische Besitzthum, nämlich die Herrschaft Waldekk mit allen Zugehörungen, ausgenommen die verliehenen Lehen, genannt Mannlehen, um 1200 Pfund Pfennige¹⁴⁶⁾. Ferner entsagte er den Lehen, mit denen er von dem Herzog belehnt war, und dem er sie bereits um 2000 Pfund Regensburger Pfennige versetzt hatte. Von der Kaufsumme wurden 70 Pfund Pfennige an einem bestimmten Ort hinterlegt in der Art, dass sie von dem Verkäufer oder dessen Erben nicht erhoben werden könnten, bis nicht diese sämmtlich den Verkauf genehmigt haben würden¹⁴⁹⁾.

Nach dem Saalbuche Ludwig des Strengen gehörten folgende zumeist gegenwärtig im Landgericht Kemnat gelegene Güter zu der an denselben verkauften Herrschaft Waldekk: 1 Hof und 1 Lehen in Tolntze (Döllnitz, Landg. Kemnat), ein eigener und ein Vogteihof in Wolawe (Wollau, ebend.), 2 Höfe zu Richawe (Rickau, ebend.), Chundmül (Gmundmüle), 4 Höfe und 3 Lehen zu Atzmansberg (Landger. Kemnat), 1 Lehen in Sweitzgeriut (Schweissenreuth), 1 Mühle

quilibet currus qui vadit de Ratisbona versus Egram dabit piperis dimidium fertonem. Et si revertitur portans aliquod dantur de quolibet equo X den. Si autem revertitur vacuus, nihil dat. Item de quolibet curru portante pannes, datur argenti unus ferto, una caliga, piperis dimidium librum. Item dabitur de cutibus excepta caliga. Item de wiga portante panes vel cutes, dabitur argenti dimidius ferto, dimidia caliga et piperis dim. ferto. fol. 226. Daraus lassen sich auch zum Theile die Gränzen des Leuchtenbergischen Landgerichts entnehmen, da die oben angeführte Belehnungsurkunde des Kaisers Friedrich II. besagt, dass die Landgrafen das Geleitsrecht innerhalb ihres Grafschaftsbezirkes haben.

¹⁴⁶⁾ S. Not. 150.

¹⁴⁹⁾ Scheid Biblioth. histor. Goett. I, 210, wo die Urkunde ganz abgedruckt ist.

unter dem Schlosse Waldekk und ein dabei liegendes Lehen, 1 Lehen zu Bernhof (Beerhof), das ganze Dorf Genendorf (?), 1 Hof und 1 Lehen zu Reut, 3 Höfe zu Löschwitz, 3 Höfe und 1 Lehen zu Gasten (Kastel), 1 Hof und 3 Baustätten zu Chulmen (Kulmaiu), der Wald Welmuzels zur Hälfte, wozu sechs Dörfer mit Zeidelweiden und anderen nicht näher bezeichneten Nutzungen, der Markt Kemenaten (Kemnat) mit allen Rechten und Zugehörungen, ein Maierhof und 2 Lehen zu Oberndorf, 1 Hof und 1 Lehen zu Vorschave (Fortschau), das ganze Dorf Schwarzach, die Fischwaide in dem Fluss Heidnab von dessen Quelle bis Sassenrent, eine Vogteimühle zu Geswand (Schwandt bei Pressat), 4 Vogthöfe zu Purckhartsreut (Burckhartsreit), 1 Hof an der Hube (Hub), 1 Hof zu Vorheshof (Forsthof), 2 Höfe zu Gotentawe (Gutenthau), 1 Hof zu Rözlays (Reislas), 2 Höfe zu Lymarshof (Lammershof), 4 Höfe, 1 Mühle, 1 Lehen zu Niederheidnabe (Heidenab), Renten auf dem Puhel, 2 Höfe zu Muckenreut, 4 Höfe zu Schachenberg (Schadersberg, Zeckenberg?), 1 Hof zu Wirnst (?), 3 Höfe zu Zwisilawe (Zweifellau), 6 Höfe zu Immerriut (Immenreut), 2 Lehen und 1 Mühle zu Schirngelowe (?), 2 Höfe zu Chochenriut (Kuchenreuth), die Vogtei über den Markt Aerbendorf (Erbendorf), und 1 Hof, genannt Aerbenhof. An dem Verkauf dieser Güter schloss sich bald noch ein anderer an. Friedrich hatte, wie es scheint, nicht die ganze Herrschaft Waldekk, sondern in Folge einer Theilung mehrere Zugehörungen sein Bruder Gebhard im Besitze. Doch hatte sie dieser, wie wir gelegentlich in der Urkunde erfahren, von der alsogleich die Rede seyn wird, an denselben um 120 Mark Silber versetzt, und starb, ohne dass er sie wieder ausgelöst hätte, wie denn auch seine Erben dies zu thun unterlassen haben. Friedrich verkaufte daher auch diese Güter an den Herzog Ludwig, der keine Gelegenheit zu Gutserwerbungen auf dem Nordgaue unbenutzt vorüber gehen liess. Ausdrücklich zwar spricht die Urkunde nicht von

einem Verkauf, und das Saalbuch sagt, dass diese Güter dem Herzog Ludwig um die nämliche Summe, nämlich 120 Mark Silber, verpfändet waren; allein diese Verpfändung kam dem Verkaufe gleich, was um so weniger bezweifelt werden kann, da ausserdem, wäre die Wiedereinlösung, die auch in der That nicht mehr erfolgte, festgesetzt worden, die fraglichen Güter nicht in das Saalbuch eingetragen worden wären. Die Urkunde und das Saalbuch stimmen in Bezug auf die Objekte, welche Gegenstand des Verkaufes oder der Verpfändung waren, vollkommen überein. Es waren folgende Güter: das Dorf Hörtweigshof (Hartenhof?), mit Ausnahme zweier Lehen, welche dem Herzog gehörten, die Advocatie über die Kirche in Casten (Kastel). Hier weicht das Saalbuch von der Urkunde ab, indem dieses von der Schlosskirche (zu Wald-ekk) spricht, obwohl irrthümlich, da die Worte „in Casten“ ohne Zweifel durch einen Schreibverstoß „in Castro“ übergegangen sind; ferner: das aigene Dorf Plern mit 6 Höfen und 6 Lehen, die Vogtei über Drusawe (Trossau), Churbengeseze (Kirmgesess), Riuzins (?), Chirchenpingarten, Altenpingarten (Pingarten), Chunrent (Konnersreuth, Landger. Neustadt), Grub, Hovelin (Höflas), Tenreut (?), Plezberg (Plösberg), Punreut, Dobrin (Döberein), Gozmansberg (Mennersberg?), Bernbach (?); ferner: 8 Baugüter zu Länawe (Lenau), vier aigene Landgüter zu Ahornberg, 1 Hof und eine Baustelle zu Regelsreut (Riglasreuth), 2 Höfe zu Waldengefelle (?), 1 Hof zu Techantsgesetz (Dechantsess), 1 Bangut zu Pulnreut, die Hälfte des Waldes Welmvzels mit 6 Dörfern, eine Zeidelweide zu Gozin (Koesein), 1 Hof zu Guttenberg, das ganze Dorf Alberreut (Albenreuth), 1 Hof zu Azemansberg (Atzmansberg), 2 Hofbaugüter zu Chubach ¹⁵⁰⁾. Die Urkunde nennt uns

¹⁵⁰⁾ Reg. B. VI, 206. Aettenkover S. 178. Lang Jahrbücher S. 187. Abhand-

nur die hier aufgeführten Güter und Rechte, genau so auch das Saalbuch; doch sind hier noch mehrere eingetragen, von denen es jedoch zweifelhaft ist, ob sie bei dieser Gelegenheit erworben wurden, um so mehr, da ihrer die Urkunde auch nicht einmal im Allgemeinen gedenkt ¹⁵¹⁾. Hiemit ging denn dem landgräflichen Hause eine der schönsten Besitzungen verloren.

Am Himmelfahrtsabende des Jahres 1283 befand sich Friedrich zu Nabburg. Hier gab er Wolfharden von Eitelndorf den Hof Cesemreut, den derselbe bisher als ein Lehen besass, zu Aigen, und sein Sohn leistete dabei Zeugschaft ¹⁵²⁾. Die Landgrafen waren im Besitze vieler Lehen, mit denen sie theils vom Reiche, theils von den Herzogen von Bayern, theils auch von den Bischöfen von Bamberg und Regensburg belehnt waren. Friedrich entäusserte sich auch derselben, so weit sie ihm zugehörten. Im April des Jahres 1284 schenkte er einen Hof zu Albenreut, welcher Reichslehen war, dem Kloster Waldsassen ¹⁵³⁾, bald darauf dem Burggrafen Friedrich alle Mannlehen mit Ausnahme der beiden Vesten Wernberg (Wernberg) und Bliestein ¹⁵⁴⁾ (Bleistein), und alle jene

lungen des h. Ver. der Oberpf. VIII, 303. Hier noch am vollständigsten und genauesten, doch mehrfach irrig.

¹⁵¹⁾ Ebend. S. 308.

¹⁵²⁾ Dat. Nappurch in vigilia ascensionis.

¹⁵³⁾ Reg. B. IV, 246.

¹⁵⁴⁾ In Bezug auf diese beiden castra hat übrigens die Urkunde den auffällenden Zusatz: quae etiam praedicto Fridrico burggravio auunculo nostro recognoscimus dedisse. Wir haben bereits oben gesehen, dass die Landgrafen die Burg Wernberg schon verkauft hatten, daher nachträglich nicht mehr dem Burggrafen geben konnten. Auch ist die Veste Wernberg in der dortigen Urkunde nicht als ein Lehen, sondern als ein Aigen

Mannlehen, welche in einem Umkreis von drei Meilen um Nabburg lagen, mit Ausnahme eines Hofes in Altendorf und seiner Besitzungen zu Bayerisch-Eschenbach ¹⁵⁵⁾). Diese Lehen scheinen sämtlich Reichslehen gewesen zu seyn, da König Rudolf dem Burggrafen Friedrich dieselben um das Jahr 1384 verliehen hat ¹⁵⁶⁾. † Indessen sind in dieser Urkunde die Lehen nicht einzeln, sondern nur im Allgemeinen bezeichnet und daher jedenfalls nicht anzunehmen, dass die beiden genannten Vesten dem Reiche lehenbar gewesen, um so weniger, als der Landgraf dieselben ausgenommen hat, und auch aus Urkunden späterer Zeit sich die Reichslehenbarkeit dieser Vesten nicht entnehmen lässt. Zu gleicher Zeit entsagte der Landgraf auch den Lehen, welche ihm von den Bischöfen von Bamberg ¹⁵⁷⁾ und Regensburg ¹⁵⁸⁾ verliehen waren. Zwar ist nicht ausgedrückt, dass er dafür entschädigt worden sey, allein dies dürfte nicht zu bezweifeln seyn; doch scheint, wie sich später ergeben wird, dass er den Regensburgischen Lehen zu Gunsten seines Neffen Gebhard entsagt habe; übrigens kennen wir weder die Namen noch die Zahl dieser Lehen.

Zum letzten Male tritt Friedrich der Alte als handelnd auf in einer Urkunde vom Jahre 1288, gemäss welcher er zu Gunsten des Klosters Waldsassen zwei Höfen zu Bremersreuth und einem Hofe

ausdrücklich bezeichnet. Auch finden wir keine Spur, dass Bleistein auch nur vorübergehend im Besitze irgend eines Burggrafen von Nürnberg gewesen sey.

¹⁵⁵⁾ Stillfried monum. Zolleran. I, 155.

¹⁵⁶⁾ Ebend. 158.

¹⁵⁷⁾ Ebend. 156. Ried. cod. dipl. no. 628.

¹⁵⁸⁾ Ebend. 157.

zu Schwarzenfeld, deren sich sein Vater angemasst hatte, entsagte¹⁵⁹⁾. Noch in diesem oder zu Anfang des nächsten Jahres muss er gestorben seyn, denn schon am 10. März 1289 kommt seine Gemahlin Eisentraut als Wittwe vor in einer Urkunde, gemäss welcher sie dem Kloster Waldsassen 40 Mark Silber und die Vogtei über die Besitzungen desselben um Stain unter der Bedingung vermacht, dass ihr jährlich, so lange sie leben würde, neun Mark gereicht werden¹⁶⁰⁾. Sie vermählte sich in zweiter Ehe mit Herman von Lichtenberg gemäss einer Urkunde vom Jahre 1297, durch welche sie dem Kloster Waldsassen einen Hof in Schirmitz, welchen sie vom Reiche zu Lehen hatte, vermachte¹⁶¹⁾. Gemäss einer Urkunde vom Jahre 1300 protestirte Eckhart Notthaft von Wildstain, vielleicht ihr Bruder, gegen die Veräusserung eines Hofes zu Schirmitz, den sie zu ihrer Aussteuer erhalten, und sodann bei dem Tode ihres Gemahles Albert Grensel dem Kloster Waldsassen vermacht hatte. Da Herman von Lichtenberg im Jahre 1297 noch nicht todt war, so dürfte Albert Grensel mit ihr in zweiter und jener Herman in dritter Ehe vermählt gewesen seyn. Von dieser Zeit an wird ihrer nicht mehr gedacht.

Friedrich hinterliess, so viel bekannt ist, drei Söhne, Friedrich IV., Friedrich V., Gebhard VII., und eine Tochter Namens Heilwig. Die beiden Friedriche traten vielleicht, weil ihr väterliches Erbe der Art verkümmert war, dass es ihnen eine standesmässige Existenz nicht gewährte, in den geistlichen Stand. Der

¹⁵⁹⁾ (Popp.)

¹⁶⁰⁾ Reg. B. IV, 404, wo jedoch der Extract dieser Urkunde nicht vollständig ist.

¹⁶¹⁾ Ebend. S. 632.

ältere wurde im Jahre 1290 Mönch in Waldsassen und im Jahre 1306 Abt der Klöster Ebrach und Langheim und scheint seinem Stande keine Unehre gemacht zu haben, wenigstens lobt ihn der Bischof von Würzburg, Andreas von Gundolfing, wegen seines frommen Wandels ¹⁶²). Als der Bischof von Eichstädt, Lambert, ein eifriger Anhänger des Königs Ludwig, im Jahre 1327 starb, wählte der Papst den Abt Friedrich, der ihm ohne Zweifel treu ergeben war, zum Nachfolger desselben, allein das Kapitel weigerte sich, auf Befehl des Königs ihn als Bischof anzuerkennen und wählte den Burggrafen Friedrich zum Bischof. Glücklicher Weise starb jener bald nach seiner Wahl am 27. März 1329 zu Holenstein, das damals Kunraden von Paulsdorf gehörte, und wurde anfänglich zu Ebrach und bald nachher im Kloster Waldsassen, wo die Leuchtenberge ihre eigene Begräbnisstätte hatten, beerdigt ¹⁶³). Der jüngere Friedrich ward Franziskanermönch, wie wir aus einer Urkunde vom Jahre 1288 erfahren, gemäss welcher er seinem Rechte an Bremersdorf und Schwarzenfeld zu Gunsten des Klosters entsagte ¹⁶⁴). Zu Folge einer Urkunde des Grafen Heinrich von Ortenburg vom Jahre 1307, gemäss welcher derselbe dem Kloster Aldersbach eine Hube zu Stamheim geaignet hat, scheint er wenigstens damals Mönch in diesem Kloster gewesen zu seyn, da er in dieser Urkunde als Zeuge erscheint ¹⁶⁵). Den dritten Sohn Frie-

¹⁶²) Ussermann ep. Bamb. p. 365. Der Bischof Andreas war ohne Zweifel von weiblicher Seite sein Onkel, jedoch gibt uns die Geschichte hierüber keine näheren Aufschlüsse.

¹⁶³) Hund, Stammb. II, 4 ff. Chron. Waltsass. ap. Oefele I, 69 b. Ludewig Script. Tom. I, 192.

¹⁶⁴) Reg. B. IV, 376.

¹⁶⁵) Mon. B. V, 411. Reg. B. V. 120.

drich III., Namens Gebhard VII., haben wir oben schon kennen gelernt aus einigen Urkunden, in denen er ausdrücklich als Sohn desselben angegeben wird; da jedoch, wo dies nicht der Fall ist, dürfte es unmöglich seyn, ihn von den zwei anderen zu gleicher Zeit vorhandenen Söhnen Gebhard IV., Gebhard V. und VI., zu unterscheiden, ausser da, wo er als Besitzer von Gütern erscheint, von denen, ihrer Lage gemäss, vermuthet werden kann, dass sie im Besitze Friedrichs waren und die daher, wie sich von selbst versteht, auf dessen Sohn Gebhart übergingen. Demgemäss glaube ich ihm folgende Urkunden zuschreiben zu dürfen: eine vom Jahr 1292, gemäss welcher er zum Seelenheile seiner Vorfordern dem Kloster Speinshart die Advocatie über die Kirche in Casteu schenkt ¹⁶⁶⁾; ferner eine vom Jahre 1292, durch welche er dem Kloster Seligenporten einige Güter in Polingen aignete ¹⁶⁷⁾; endlich eine vom Jahre 1292, zufolge welcher Ulrich von Pfreimt mit Gebhards Einwilligung dem Kloster Speinshart zwei Höfe in Hazzenberg schenkte ¹⁶⁸⁾. Er muss in dieser Zeit gestorben seyn, denn im nächsten Jahre schon tritt der Landgraf Ulrich als alleiniger Herr auf. Die einzige Tochter Friedrich III., Namens Heilwig, war vermählt an Chunrad von Luppurch und starb wahrscheinlich im Jahre 1294. Sie wurde ihrem Wunsche gemäss in der Cathedrale zu Regensburg begraben ¹⁶⁹⁾. Der Bischof Friedrich von Eichstädt war der letzte dieser Linie.

¹⁶⁶⁾ D. 1292 sine die.

¹⁶⁷⁾ D. fer. IV. post. Laurent.

¹⁶⁸⁾ D. 1292 sine die.

¹⁶⁹⁾ Ried cod. dipl. Rat. no. 747. efr. 762. Falkenstein antiqq. Nordg. II, 326.

Hier ist sie jedoch irrig Hedwig genannt.

Nun müssen wir wieder zurückgehen auf die Nachkommen des Landgrafen Gebhart IV., Bruder Friedrich III. Er hinterliess folgende Söhne: Gebhart V., Heinrich, Gebhart VI. und Friedrich VI.

Gebhart V. Dieser und sein Bruder Heinrich übergaben im J. 1279 mit Zustimmung ihrer Brüder und Schwestern ¹⁷⁰⁾, von welchen letzteren wir übrigens nur eine namentlich kennen, gemäss des letzten Willens ihres sel. Vaters dem Kloster Waldsassen die beiden Villen Trevesen (Landg. Kemnat) und Pilgramsreut (ebend.) ¹⁷¹⁾. Um dieselbe Zeit aignete Gebhart auf die Bitte H. von Brugk dem Kloster Waldsassen den vierten Theil der Villa Milensgrün und den achten Theil der Villa Wolframsreut, die derselbe von ihm zu Lehen hatte ¹⁷²⁾. Gebhart hatte zu seinem Antheile die Herrschaft Falkenberg mit anderen gerade nicht unmittelbar damit in Verbindung stehenden Gütern erhalten, wie wir aus einer von dem Landgrafen Friedrich ausgestellten und oben schon besprochenen Urkunde vom Jahre 1281 erschen, in welcher er als Zeuge erscheint und sich ausdrücklich „Landgraf in Falkenberg“ nennt ¹⁷³⁾. Den Lehen, mit denen er von dem Hochstift Eichstädt belehnt war, entsagte er im Jahre 1283 gegen eine nicht näher bezeichnete Geldsumme ¹⁷⁴⁾, und im Jahre darauf auch dem Kloster Waldsassen sein Lehenrecht an einem Hofe zu Albenreut ¹⁷⁵⁾. Wegen der Lehen, welche er

¹⁷⁰⁾ S. Seite 37.

¹⁷¹⁾ D. IV. non. Sept.

¹⁷²⁾ Sine anno et die.

¹⁷³⁾ S. Seit. 38.

¹⁷⁴⁾ Reg. IV, 222. Falkenstein cod. Eichst. 81.

¹⁷⁵⁾ Reg. B. IV, 288.

gemeinschaftlich mit seinem Oheim Friedrich von dem Bisthum Regensburg hatte, ward zwischen diesem und Friedrich ein Vertrag abgeschlossen, gemäss welchem letzterer seinen Lehensantheil demselben abgetreten hat, so dass er also zugleich mit dem Landgrafen Gebhard diese Lehen in Zukunft zu verleihen hatte. Gebhard ward, wie es scheint, zu diesem Vertrage nicht beigezogen, doch gab er nachträglich im Jahre 1284 seine Einwilligung dazu ¹⁷⁶). Um die nämliche Zeit verpfändete Gebhard die Herrschaft Falkenberg dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg um 600 Pfund Heller, wie wir aus dessen Urkunde vom Jahre 1290 ersehen, gemäss welcher er die nämliche Herrschaft, da Gebhard sie nicht einlöste, an das Kloster Waldsassen um dieselbe Summe, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung für den Landgrafen verkaufte ¹⁷⁷). Diese Herrschaft war ein Reichslehen, wie wir aus einer Urkunde desselben Jahres von König Rudolf ersehen, wodurch er die Verfügung, welche der Burggraf wegen derselben mit dem Kloster Waldsassen treffen würde, genehmigt ¹⁷⁸). Diese Verpfändung benahm natürlich dem Landgrafen nicht seine Rechte an der Herrschaft, vielmehr trat nur an des Burggrafen Stelle das Kloster Waldsassen als Pfandinhaber. Da er sie aber nicht einlösen konnte, so entsagte er dem Wiedereinlösungsrechte um 76 Mark Silber, und verpflichtete sich, dass, wenn seine Gemahlin Jutta zur gehörigen Zeit das ihr daran zustehende Recht nicht aufgäbe, mit Ulrich von Pfreimd in die Stadt

¹⁷⁶) Ried cod. dipl. no. 627.

¹⁷⁷) Es sind hierüber zwei gleichlautende Urkunden vorhanden. Die eine deren Jahrzahl nicht recht kenntlich ist (d. ap. Cadolspurch VII. Kal. Martii, setzt Lang (Reg. B. I, 382) offenbar irrig (Stillfrid mon. Zoll. I, 181) in das Jahr 1200; die andere ist vom Jahre 1290 (d. Erfordie in die b. Bartholomaei Reg. IV, 462. Stillfried mon. Zoller. I, 179).

¹⁷⁸) Stillfried a. a. O. 177.

Eger einzureiten, und so lange das Einlager zu halten, bis die Entsagung von Seite seiner Gemahlin erfolgt seyn würde. Statt des Dorfes Than, das zu derselben Herrschaft gehörte, welches er jedoch für sich behielt, gab er dem Kloster das Dorf Gruen¹⁷⁹⁾.

Gebhard starb nicht lange hernach, denn im Jahre 1293 gab desselben Wittwe Jutta, Tochter des Reichsherrn Eberhart I. von Schlüsselberg¹⁸⁰⁾, dem Kloster Michelfeld von der unteren Mühle zu Pegnitz eine Gult von 60 Pfund Heller zur Feier des Jahrtages für ihren verstorbenen Gemahl¹⁸¹⁾. Sie lebte noch, wie wir weiter unten sehen werden, im Jahre 1309, und hinterliess nur einen einzigen Erben, den Landgrafen Ulrich, welchen wir später kennen lernen werden.

Einer seiner Brüder hiess Heinrich, der übrigens schon im Jahre 1279 als Regensburgischer Domherr zum Vorschein kommt¹⁸²⁾. Da jene Familienglieder, welche in den geistlichen Stand traten, dem weltlichen Besitzthum gegen eine Abfindungssumme zu entsagen pflegten, Heinrich aber, wie wir sehen werden, als Herr von Leuchtenberg auftritt, so möchte zu vermuthen seyn, dass dieser ein gleichnamiger Bruder desselben war. Er machte sich und seiner Familie wenig Ehre. Denn beständig trieb er sich mit anderen bösen Gesellen in den Wirthshäusern herum und führte sonst ein für seinen Stand sehr unziemliches Leben, so dass der Domprobst Altman sich veranlasst sah, gegen ihn einzuschreiten, und ihm drohte, dass, wenn er innerhalb einer kurzen Zeit sich nicht bessern würde, er seiner Prébende beraubt werden würde, und dass er, wenn er sich dann

¹⁷⁹⁾ Das sehr unvollständige Regest in Lang Reg. B. IV, 488.

¹⁸⁰⁾ Oesterreicher — Gottfried von Schlüsselberg im Anhang.

¹⁸¹⁾ Mon. B. XXV, 175. 176.

¹⁸²⁾ Ried cod. dipl. no. 590.

noch nicht bessere, sich weitere geeignete Einschreitung vorbehalte ¹⁸³).

Die landgräfliche Herrschaft war jetzt wie vorher der Art getheilt, dass Friedrich Waldekk, Heinrich Leuchtenberg nach dem Tode ihres Vaters erhielt. Dieser verkaufte schon im Jahre 1282 mit Zustimmung seines Bruders Friedrich des jüngeren Landgrafen seinen Antheil der Landgrafschaft, nämlich Gericht und Geleit, so wie es von seinem Vater auf ihn übergegangen, um 190 Pfund Heller an den Herzog Ludwig von Bayern, welcher, wie oben schon berichtet wurde, im nächsten Jahre auch Friedrichs Antheil dazu erwarb ¹⁸⁴). Auch verkaufte Heinrich im Jahre 1283 die Lehen, mit welchen er von dem Hochstift Eichstädt belehnt war, die wir jedoch nicht namentlich kennen, an den Bischof Reinbot von Eichstädt, oder entsagte vielmehr denselben gegen Entschädigung in Geld ¹⁸⁵). Zum letzten Male erscheint Heinrich als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Albrecht von Hals vom Jahre 1294, und ist wohl auch nicht lange hernach gestorben. Seinen Bruder Friedrich VI. haben wir so eben kennen gelernt, mehr jedoch wissen wir nicht von ihm.

Ausserdem hatte er noch einen Bruder Gebhart ~~VII.~~ ^{VI.}, der jüngere genannt. Er kommt vor als Zeuge in der schon oben angeführten von Herzog Ludwig dem Strengen dem Kloster Ensdorf ausgestellten Urkunde vom Jahre 1280 ¹⁸⁶) und in einer gleichfalls

¹⁸³) Das unvollständige Regest in Reg. B. IV, 104.

¹⁸⁴) Bibl. hist. Goett. p. 207.

¹⁸⁵) Falkenstein l. c. 80.

¹⁸⁶) Mon. Boic. XXIV, 52.

oben schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1288 ¹⁸⁷⁾. Mehr ist von ihm nicht bekannt. Ausserdem lebte in dieser Zeit noch ein Landgraf Namens Conrad, der ebenfalls Regensburgischer Domherr war, dessen Vater wir übrigens nicht kennen. Er begegnet uns in zwei Urkunden vom Jahre 1279 und 1284 als Zeuge ¹⁸⁸⁾, und ausserdem noch in einer Urkunde Alberts von Stauf vom Jahre 1290, gemäss welcher derselbe zu Gunsten Kunrads seinen Ansprüchen auf einen Weinberg in Rheinhausen entsagte ¹⁸⁹⁾.

§. 6.

Ulrich I., alleiniger Herr der Landgrafschaft und thätiger Anhänger des Kaisers Ludwig und des Königs Johann von Böhmen. Erwerbung der Herrschaft Pfreimbt.

Neuer Glanz des Hauses.

1293 — 1340.

Von den zahlreichen Leuchtenbergen war mit Ausnahme des Domherrn Konrad und des Ebracher Abtes und nachherigen Bischofs Friedrich von Eichstädt gegen das Ende des 13. Jahrhunderts hin keiner mehr am Leben, als Ulrich, und dieser war der einzige Sohn Gebhart V., welcher eben noch recht, um das vordem so reich begüterte Haus vor gänzlicher Verarmung zu bewahren, alleiniger Herr sämtlicher Besitzungen wurde. Er tritt zum ersten Male als regierender Landgraf im Jahre 1293 auf, gemäss einer schon oben angeführten Urkunde, zu Folge welcher seine Mutter dem Kloster

¹⁸⁷⁾ Reg. B. IV, 376.

¹⁸⁸⁾ Ried cod. dipl. no. 590. 625.

¹⁸⁹⁾ Reg. B. IV, 684.

Waldsassen eine jährliche Galt schenkte ¹⁹⁰⁾. Im Jahre darauf aignete er ein Gut zu Wolfenbach den Brüdern des deutschen Hauses zu Nürnberg, das Friedrich der Schwepfermann und Ulrich von Schönbrunn von seinem Vater zu Lehen hatte, Ulrich aber demselben übergeben hat ¹⁹¹⁾. Wahrscheinlich in Folge der zerrütteten Vermögensverhältnisse und der Geldnoth, die er vorgefunden, verkaufte er dem Kloster Waldsassen das von seinem Vater demselben verpfändete Schloss Falkenberg und dazu noch die Vesten Neuhaus bei Windisch-Eschenbach und Schwarzenswal ¹⁹²⁾. Seine Schwester Beatrix scheint damals noch ein Kind gewesen zu seyn, denn im Jahre 1302 verbürgte sich Heinrich von Paulsdorf, dass dieselbe, die ihm verlobt war, den eben angegebenen Verkauf genehmigen werde, wenn sie ihre Volljährigkeit erlangt haben würde ¹⁹³⁾. Einige Jahre hindurch lesen wir von ihm nichts. Im Jahre 1297 aignete er dem Kloster Waldsassen die Güter zu Wisa, welche die Gebrüder von Redwitz von seinen Vorfahren und ihm zu Lehen trugen, sodann aber demselben geschenkt hatten ¹⁹⁴⁾. Im Jahre 1302 stellte er mit Einwilligung seiner Mutter Jutta und seiner Schwester Beatrix dem Kloster Waldsassen eine Urkunde aus, durch welche er zu Gunsten des Klosters allen seinen Rechten auf die ebengenannten drei Vesten, die Dörfer Wisa, Leugast und Leuchave, den Zehend in dem Dorfe Tribendorf und auf zwei Höfen zu Kunrent förmlich entsagte und demselben für den Hof Namens

¹⁹⁰⁾ S. oben S. 52.

¹⁹¹⁾ Reg. B. IV, 565.

¹⁹²⁾ D. Erbendorf in die b. Jacobi.

¹⁹³⁾ Act. in Stoerenstain die sequenti post octavas Petri et Pauli.

¹⁹⁴⁾ Reg. B. IV, 644.

Gossbreths ohne das Dorf Potzenreuth vertauschte ¹⁹⁵⁾. Uebrigens gerieth auch er, wie seine Vorfahren, mit dem nämlichen Kloster in Streitigkeiten. Um den Plackereien zu entgehen, verglich sich der Abt mit ihm, verzichtete auf Ersatz des Schadens, welchen derselbe dem Kloster zugefügt hatte, versprach, kein verlehntes Gut des Landgrafen ohne dessen Zustimmung mehr einzunehmen und verzichtete auf den Wildbann. ¹⁹⁶⁾.

Im Jahre 1304 aignete er dem Kloster Seligenporten einen Hof zu Tenlberg und eine Hube dabei auf dem Berge ¹⁹⁷⁾ dem Kloster Schlüssellau die Güter zu Santbach, welche es von Kunrat von Bunzendorf und von Kunrat Krazt von Stetebach erkaufte ¹⁹⁸⁾, im Jahre 1307 dem Kloster Schönthal den von Rüdiger von Wartberg erkaufte Zehend ¹⁹⁹⁾, und im Jahre 1308 dem Kloster Waldsassen den Hof, genannt Meierhof, welchen Friedrich von Bernstein demselben geschenkt hatte ²⁰⁰⁾, und dem Kloster Speinshart das Dorf Cozlin, welches die Edlen, Ulrich und Friedrich von Bernstein, demselben vermacht hatten ²⁰¹⁾. Der früheren Uebereinkunft gemäss entsagte im Jahre 1309 Ulrichs Schwester Beatrix, die nun als wirkliche Gemahlin Heinrichs von Paulstorf erscheint, und also auch volljährig geworden war, ihren Ansprüchen auf die oben ge-

¹⁹⁵⁾ Reg. B. V, 28.

¹⁹⁶⁾ Ebend. 29.

¹⁹⁷⁾ Ebend. 61.

¹⁹⁸⁾ Ebend. 74.

¹⁹⁹⁾ Mon. B. XXVI, 70.

²⁰⁰⁾ D. in dominica Esto mihi.

²⁰¹⁾ D. circa festum Sti. Michahelis.

nannten drei Schlösser. Gesiegelt wurde diese Urkunde von ihrem Bruder Ulrich, dessen Gemahlin Elisabeth und seiner Mutter Jutta ²⁰²).

Im Jahre 1310 aignete Ulrich die Vogtei über ein Widem zu Dresswitz, welche Wolfhart der jüngere von ihm zu Lehen hatte, und die Vogtei über zwei Güter zu Weiding, die Aerb von Gunzheim von ihm zu Lehen trug, der Pfarr zu Persen ²⁰³). Im Jahre 1311 erhielt er von dem Herzog Ludwig von Bayern, dem nachmaligen Kaiser, welchem er, wie wir sehen werden, sehr zugethan war, die Dörfer Gossenreut, Hartwigshof und Runkenreut, ferner mehrere Höfe zu Eich zu Lehen, wogegen er demselben zu Aigen gab die Vogtei zu Kastl, 9 Güter zu Persen, 11 Güter zu Trusowe, das Dorf Pingarten, 8 Güter zu Legau, das halbe Dorf Regelsreut, 2 Güter zu Chulmain, das halbe Dorf Welmuzels nebst 9 dazu gehörigen Oeden, das Holz, genannt Nortwart, dieshalb des Churberges, das Dorf Dichengesezze, 4 Güter zu Waldengewelle, 1 Lehen zu Pvlreut, 2 Lehen zu Grunawe, das halbe Dorf Chubach, ebenso das halbe Dorf Alberreut und 1 Gut zu Azmannsberg ²⁰⁴). Am 25. Februar des Jahres 1311 war Herzog Ludwig bei dem Landgrafen zu Störnstein wie wir aus einer Urkunde ersehen, welche Ulrich von Waldau dem Kloster Waldsassen ausgestellt hat; denn beide haben dieselbe gesiegelt ²⁰⁵). Herzog Ludwig war mit dem Grafen Berchtolt von Henneberg in Spannung; als er aber bereits Aussicht hatte, zum römischen Könige gewählt zu werden, und ihm daran gelegen war, denselben zu gewinnen, ver-

²⁰²) D. Pleistein V feria ante Viti. (Popp.)

²⁰³) Ried cod. dipl. no. 784.

²⁰⁴) Reg. B. V, 200.

²⁰⁵) Act. in Stoernstein in dominica invocavit.

sprach er ihm, den Besitz aller seiner Lande zu bestätigen und zur Ausgleichung des Zwiespaltes Alles zu thun, was Landgraf Ulrich, Graf Friedrich von Teuhendingen und Konrad von Schlüsselberg zu Recht erkennen würden ²⁰⁶). Ulrich leistete auch Zeugschaft in dem von dem Erzbischof von Salzburg zwischen den beiden Herzogen Rudolf und Ludwig im Jahre 1314 aufgerichteten Vergleiche ²⁰⁷).

Wie dem Könige Ludwig, so war Ulrich auch dem Anhänger desselben, dem Könige Johann, sehr ergeben, wie denn ohnehin die Lage der Leuchteubergischen Güter an Böhmens Gränze deren Besitzer nöthigte, stets im guten Vernehmen mit Böhmen zu bleiben. König Johann, der in seiner Umgebung zumeist deutsche Edle hatte, und sie zu Regierungsgeschäften brauchte, wie namentlich den Landgrafen Ulrich, und sie daher auch mit Lehen bedachte, machte dadurch die böhmischen Barone sehr unwillig. Auf ihre ernstlichen Vorstellungen hin entliess er die Deutschen, darunter auch den Landgrafen ²⁰⁸), dem das Provinzialgericht im Pilsner Kreis übertragen war. Doch waren sie dadurch noch nicht befriedigt und so aufgebracht über ihren König, dass viele die Parthei des Herzogs Friedrich von Oesterreich ergriffen und allenthalben gegen ihn zu Felde zogen. König Ludwig, dem an der Erhaltung seines Bundesgenossen gelegen seyn musste, eilte nach Eger und brachte eine Versöhnung zwischen den rebellischen Baronen und ihrem Könige zu Stande. Landgraf Ulrich war während des Jahres 1318, wie es scheint, zumeist bei dem König in Böhmen, musste aber in Folge

²⁰⁶) Schultes, Henneberg. Gesch. II, 15.

²⁰⁷) Reg. B. V, 278.

²⁰⁸) Chron. aulae reg. ap. Dobner monument. hist. Bohem. V, 341. 342.

des Friedensschlusses das Land verlassen, da der König demselben gemäss sich eidlich verpflichten musste, keine Deutschen mehr nach Böhmen zu ziehen ²⁰⁹).

Im Jahre 1316 verkaufte Ulrich dem Kloster Waldsassen das unfern gelegene Schloss Hardekk um 270 Schock Prager Groschen ²¹⁰), wahrscheinlich um dem König Ludwig mit Geld anzuwenden zu können, denn er schoss demselben 1450 Mark Silber vor, wofür er als Unterpfand die Burgen Floss und Parkstein, die vorher dem König von Böhmen versetzt waren, erhalten hat ²¹¹). Aber er hatte dem Könige noch mehr Geld geliehen, und zog nebst vielen seiner Lehenlente mit demselben nach Esslingen, das von den Herzogen Friedrich und Leopold von Oesterreich bedroht war, und nahm Theil an dem Treffen, das aber eigentlich nur eine Schlagerie war und in den Gewässern des Neckar ausgefochten wurde. Ulrich berechnete den Schaden, welchen er hiebei litt, mit Einschluss des dem König vorgestreckten Geldes auf 2572 Pfund Regensburger Pfennige, wofür ihm derselbe die Burg Waldekk und den Markt Pressat mit dem Gericht und allen Eingehörungen, sowie das Geleit, das man nahm unter dem Thore zu Eger, gegen die Verpflichtung verpfändete ²¹²), ihm, so lange er die Burg als Pfand inne habe, getreulich zu dienen ²¹³). Einer der getreuesten und thätigsten Anhänger des Königs Ludwig war Konrad von Schlüsselberg;

²⁰⁹) Ebend. 360 ff.

²¹⁰) Regest. B. V, 330.

²¹¹) Ebend. VI, 396.

²¹²) D. Amberg Samstag nach Michaelis. Oesterreichers neue Beitr. St. 5. S. 71.

²¹³) Reg. B. V, 368.

er half ihm nicht bloß mit Geld aus, sondern begleitete ihn auch auf seinen bisherigen Kriegsfahrten. Freilich liess er sich dafür auch ordentlich bezahlen; denn er rechnete demselben 4000 Pfund Heller auf, wofür ihm der König die Burg Thurndorf und Eschenbach nebst Gericht und allen Zugehörnngen in der Art versetzte, dass, wenn Konrad ohne Erben sterben würde, der Landgraf Ulrich jene Güter einzulösen berechtigt seyn sollte ²¹⁴). In der That starb ersterer ohne Erben, so dass nicht bloß diese Pfandschaft, sondern auch Schnabelweid mit Pegnitz auf den Landgrafen überging. Ulrich musste auch dem niederbayerischen Herzog Steffan wichtige Dienste geleistet haben, da ihm derselbe hiefür die Stadt Waldmünchen pfandweise eingeantwortet hat, wie wir aus einer Urkunde der Herzoge Otto und Heinrich vom Jahre 1319 ersehen, gemäss welcher sie diese Verfügung ihres Vaters bestätigten ²¹⁵). Aus diesem Grunde bezeichnet eine Urkunde vom Jahre 1317 den Landgrafen als Pfleger von Waldmünchen und der umliegenden Gegend ²¹⁶). Mit dem Bischof von Regensburg wurde er in Streitigkeiten, deren Anlass wir übrigens nicht kennen, wahrscheinlich aber der Lehen wegen, welche er vom Hochstifte hatte, verwickelt, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1319 hervorgeht, gemäss welcher er sich unter Vermittlung einiger Edlen mit demselben um alle Forderungen, welche er an ihn zu machen hatte, verglich und gelobte, ihm treulich zu dienen, wie er der Lehen wegen zu thun schuldig ist ²¹⁷). Schon Landgraf Ulrich scheint Pfleger des Ellenboger Kreises gewesen zu seyn (denn von seinen Nachfolgern wissen wir

²¹⁴) D. Regensburg 1318 vor der Fastnacht. Oesterreicher a. a. O. S. 76.

²¹⁵) Oefele script. rer. b. II, 317.

²¹⁶) Mon. B. XXVI, 89.

²¹⁷) Regest. B. V, 418.

es gewiss), wie aus einer Urkunde vom Jahre 1320 hervorgehen dürfte, gemäss welcher ihm der Abt des Klosters Reichenbach den Schutz der Probstei zu Hohenstein im Egerland übertrug²¹⁸⁾; den letzteren konnte er wohl nur darum annehmen, weil er Ersteres war.

Ulrich war, wie wir sahen, bisher schon ein eifriger und thätiger Anhänger des Königs Ludwig, auf dessen Seite ohnehin fast alle Edle auf dem Nordgaue standen, doch schloss er im Jahre 1321 einen besonderen Bund mit ihm und gelobte bei ihm, der römischen Königin Beatrix, sowie beider Erben mit Leib und Gut zu bleiben und nimmer von ihnen zu weichen in dem Krieg gegen Herzog Friedrich von Oesterreich und dessen Helfer, so wie gegen des Herzogs Rudolf sel. Kinder²¹⁹⁾. Gemäss einer Urkunde des Königs Ludwig vom Jahre 1321 hatte ihm derselbe ausser Waldeck auch die Burg Störnstein nebst Neustadt um 200 Mark Silber und 1350 Pfund Heller versetzt, und nun verschrieb er dem Landgrafen noch andere Summen darauf, nämlich 200 Mark Silber, welche derselbe in seinem Dienste gegen Wiesbaden, gegen Mühlendorf und in der Leistung zu Aschaffenburg verzehrt hat, und für erlittene Schäden; ferner 200 Mark zur Aussteuer der Tochter des Landgrafen, der sie dem Grafen Otto von Orlamünde zur Ehe gegeben

²¹⁸⁾ Mon. B. XXIX, 96.

²¹⁹⁾ Fischers kl. Schriften II, 622. Bei Oefele II, 130 ist diese Urkunde unrichtig auf 1314 gesetzt. Wäre auch das Jahr nicht so bestimmt angegeben, so könnte sie doch nicht auf 1314 gesetzt werden; denn am 28. April desselben Jahres war Friedrich noch nicht Ludwigs Gegner, und Rudolf starb ja erst im Jahre 1319. Bei Köhler, Münzbelust. I, 242 heisst es irrig: „Ulrich nebst seiner Frau Beatrix und seinen Erben.“

hat. Ausserdem versprach er ihm, diese Pfandobjecte nicht einzulösen, so lange er, der König, lebe ²²⁰). Ulrich hatte seiner Tochter Kunigunde, von welcher eben die Rede war, 1000 Mark Silber als Heirathsgut gegeben, dafür verschrieb ihr Graf Otto von Orlamünde, ihr Gemahl, alle seine Lande diesseits des Waldes zu Franken, nämlich Bassenburg, Kulmnach, Bernekk, Trebegast, Nedemarsdorf mit aller Zugehör, der Art, dass sie alles das, wenn er ohne Erben des Todes verfahren würde, zu Aigen haben, ausserdem aber 1000 Mark Silber erhalten solle ²²¹).

Aus dem Bisherigen schon ergibt sich zur Genüge, dass die Landgrafschaft unter Ulrich wieder zu bedeutendem Glanze emporgebracht wurde. Statt eigene Güter zu verkaufen, erwarb er, wenn gleich nur pfandweise, sehr bedeutende Besitzungen. Im Jahre 1321 kaufte er auch, jedoch zugleich mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg von den Gebrüdern Eberhart, Heinrich und Ludwig von Veitsberg die Burg Wunsiedel ²²²), und im Jahre darauf erwarb er auch die Veste Pfreimt. Kunrat von Hohenfels hatte darauf dem niederbayerischen Herzog Geld geliehen; da dessen Söhne aber mit demselben in eine heftige Fehde gerietben, löste der Landgraf Ulrich auf ihr Ansuchen diese Veste ein, liess ihnen noch 60 Pfund darauf, und versprach 140 Pfund darein zu verbauen ²²³). Die Herzoge behielten sich zwar das Wiedereinlösungsrecht vor, indessen ging Pfreimt, wie wir weiter unten sehen werden, eigenthüm-

²²⁰) D. Regensburg Sonntag nach Kreuzerfindung. Bayer. Annalen 1835. S. 90.

²²¹) Reg. B. VI, 50. Vergl. Ussermann episcop. Würzburg. p. 413.

²²²) Reg. B. VI, 36.

²²³) D. Augsburg am St. Niclastag. Oberpfälz. Wochenblatt. 1802. S. 75.

lich auf Ulrich über. Im nämlichen Jahre legte er einen ärgerlichen Zwiespalt bei, der zwischen seinen Getreuen, den Edlen von Lengenfeld und dem Kloster Waldsassen entstanden war. Von den Klosterrichtern nämlich wurden einige Verwandte derselben wegen eines nicht näher bezeichneten Verbrechens zum Tode verurtheilt und durch den Strang hingerichtet. Die Gebrüder Heinrich, Konrad und Wolfart von Lengenfeld rächten den Tod derselben durch Angriffe auf die Besitzungen des Klosters und hingen selbst einen Mönch auf. Es ist dies eines der auch in dieser Zeit nicht seltenen Beispiele der Blutrache. Ulrich legte sich endlich ins Mittel und verglich beide Theile dahin, dass beiderseits Alles als abgethan betrachtet werden solle. Die Getreuen des Landgrafen Konrad Aeschwindsdorfer und Heinrich Wildenauer verbürgten sich dem Kloster der Art, dass sie demselben als Vasallen dienen, das heisst wohl, beistehen wollten, wenn die Lengenfelder neuerdings den Frieden stören würden ²²⁴). Doch erhob sich bald nachher zwischen dem einen dieser Bürgen, nämlich Heinrich von Wildenau, und dem Kloster einer ähnlichen Ursache wegen gleichfalls Zwiespalt; der Vater desselben nämlich wurde nebst mehreren Klosterleuten von Fremden getödtet, ohne dass ersichtlich wäre, in welcher Weise hiebei das Kloster betheiligt war. Auch diesen Streit verglich Landgraf Ulrich dahin, dass das Kloster den jüngeren Sohn Ulrichs von Wildenau umsonst verpflegen und bis zu seiner Volljährigkeit in der Scholastik (*doctrina scolastica*) unterrichten sollte ²²⁵). Dass der Landgraf mit an der Schlacht bei Ampfing (28. Sept. 1322) theilgenommen habe, ist zwar zu vermuthen, jedoch fehlt es an einer ausdrücklichen Nachricht. Möglich ist, dass gerade damals Ulrich

²²⁴) Reg. B. VI, 57.

²²⁵) Act. Stoernstein in dominica esto mihi. (Popp.)

in Geschäften des Königs abwesend war, denn dieser hatte ihn nebst dem Laudcommenthur des deutschen Ordeus, Konrad von Gundelfingen, an den Grafen Wilhelm von Holland gesendet, um ihm dessen Tochter Margaretha, die ihm bereits im Jahre 1321 verlobt war, zuzuführen ²²⁶). Im Jahre 1324 finden wir Ulrich wieder auf seinen Gütern. Von dem Kloster Michelveld erkaufte er ein Gut zu Ortenberg und zu Lischen, so wie zwei Güter zu Weiden-gesess ²²⁷). Wegen Gütern zu Kolberg, Eugenreut, Ermersreut, Lanerspruck und Etelndorf war er mit Albert Notthaft von Valkenau, der dieselben vom Reiche pfandweise inne hatte, in Streit, ohne dass wir erfahren, welche Ansprüche er darauf machte. Notthaft verzichtete in Folge eines Vergleiches auf seine Rechte an dieselben ²²⁸). Ulrich wich allen Streitigkeiten möglichst aus, oder verstand sich gerne, wenn solche dennoch entstanden, zum Vergleich; so gelobte er dem Kloster Waldsassen allen Schaden abzuthun, die desselben Leute von den Pressatern auf dem Felde nahmen ²²⁹). Mehr jedoch wissen wir hievon nicht.

Im Jahre 1325 finden wir den Landgrafen zu Dekkendorf bei den niederbayerischen Herzogen ²³⁰). Wo er sich während des Jahres 1326 aufgehalten habe, ist nicht bekannt, da keinerlei Urkunde aus dieser Zeit vorhanden ist. Zu Anfang des Jahres 1327 erkaufte er von dem Abte zu Weissenhohe einen Hof zu Oetwius-

²²⁶) Oefele script. rer. b. II, 163. Buchner, Gesch. von Bayern V, 335.

²²⁷) Reg. B. VI, 139.

²²⁸) Ebend. 140.

²²⁹) D. Pfrymt Mittw. nach Galli. (Popp.)

²³⁰) Reg. B. VI, 162.

berg ²³¹). Zu Pfingsten war er zu Prag bei dem König Johann, von dem er den halben Theil der Veste Petzenstein zu Lehen nahm ²³²). Aus einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Niederbayern vom Jahre 1328 ersehen wir, dass die Veste Hirschstein (jetzt Ruine) im Landger. Rehau im Besitze der Leuchtenberge war, ohne dass bekannt wäre, wie sie dazu gelangten. Ulrich verkaufte sie an den ebengenannten Herzog um 1000 Schock Prager Groschen. Für die Hälfte dieses Kaufschillings übergab ihm der Herzog die Pflege Thust, welche derselbe von Peter von Rosenberg um 800 Schilling zu lösen versprochen ²³³). Für den Fall, dass Ulrich durch Peter von Rosenberg an der Lösung dieser Pflege gerirret würde, versprach der Herzog, ihm die Kost hintz dem Hirschstein so lange zu geben, bis ihm die 1000 Schock, darum er, der Herzog, dieselbe von ihm erkaufte hat, ausbezahlt seyn würden ²³⁴).

Seit dem Jahre 1323 finden wir Ulrich den vorhandenen Aufzeichnungen zu Folge nicht mehr bei dem König Ludwig, auch begleitete er diesen nicht nach Italien, wohin er im Jahre 1327 zog. Was ihn daran gehindert hat, wissen wir nicht; vielleicht aber Kränklichkeit. Aus einer Urkunde vom Jahre 1228 ergibt sich, dass er an seinen Tod alles Ernstes gedacht hat. Er versetzte nämlich dem Kloster Waldsassen für 300 Pfund Heller seine Erbgüter zu Neuhaus mit Ausnahme der Fischwaide zu Windisch-Eschenbach, und den Ernsthof, der Art, dass, wenn er vor geschehener Wiedereinlösung sterben würde, diese Güter dem Kloster als

²³¹) Ebend. VI, 214.

²³²) Sommersberg script. silcs. III, 73.

²³³) Reg. B. VI, 249.

²³⁴) Ebend.

Seelgeräth für ihn, seine Hausfrauen und seine Kinder verbleiben sollten ²³⁵). Im Jahre 1329 verglich er sich wegen Irrungen, die zwischen ihm und dem Bischof Nicolaus von Regensburg wegen des Landgerichts in Bayern, welches derselbe hatte, entstanden ²³⁶). Diese Urkunde übrigens gewährt keine klare Anschauung von dem eigentlichen Streitgegenstand, und Nachrichten, welche dieselbe erläutern könnten, fehlen. Aus einer Urkunde vom Jahre 1330 sehen wir, dass die Leuchtenberge auch in Zeitlarn begütert waren, denn Eberhart Hofer hat mit Ulrichs Einwilligung 120 Pfund Pfennige darauf verschrieben, wornach derselbe diese Güter von dem Landgrafen zu Lehen hatte ²³⁷). Im Jahre 1331 war Ulrich zu Nürnberg bei den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, für die er mit dem Grafen Gerlach von Nassau, dem Grafen Berhtolt von Henneberg und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg um ein Darlehen Bürgschaft leistete ²³⁸). Mit dem Bischof Warent von Bamberg war Ulrich, ohne dass wir die Veranlassung kennen, in eine ernstliche Fehde gerathen, in Folge welcher des Bischofs Bruder, Heinrich der Schenk von Reicheneck, von dem Landgrafen gefangen wurde. In Folge eines Vergleiches erhielt letzterer von dem Bischof die Burg Neuhaus pflegweise auf Lebenszeit ²³⁹). Herzog Heinrich von Niederbayern erkaufte im Jahre 1332 das Haus Falkenstein mit aller Zugehör von dem Landgrafen, und verkaufte diesem zu einer Wiederlegung desselben Hauses die Burg Schwarzenburg, den Markt Retz, 30 Pfund Geldes aus dem Zolle zu Kamm und zu

²³⁵) Regest. B. VI, 256.

²³⁶) Ried cod. dipl. no. 856.

²³⁷) Reg. B. VI, 337.

²³⁸) Schultes, Henneberg. Gesch. II, 1034.

²³⁹) Reg. B. VI, 391.

Waldmönchen mit den Gerichten um 3000 Gulden auf Wiederkauf²⁴⁰⁾ und verlieh ihm ausserdem noch die Veste Pfreimbt, welche der Landgraf bisher als Pfand innegehabt hat, sowie das Geleit zwischen Nürnberg und Böhmen und den Zoll zu Eger zu Lehen²⁴¹⁾. Die Güter zu Neuhaus, welche, wie oben schon erwähnt wurde, Ulrich dem Kloster Waldsassen verpfändet hatte, gab nun derselbe im Jahre 1332 dem Kloster Reichenbach, zur Wiedererlegung jener Güter, welche Heinrich der Lengfelder an das Kloster Waldsassen mit seiner Einwilligung verkauft hatte, die aber des Klosters Reichenbach Afterlehen waren²⁴²⁾. Wenigstens hat Ulrich dem Kloster Waldsassen die Wiedereinlösung obengenannter Güter urkundlich zugesagt²⁴³⁾. Heinrich Lengfelder wie sein Bruder Kunrat waren Ulrichs Dienstleute, letzterer Leuchtenbergischer Richter in Waldekk, woraus hervorgeht, dass dieses bis dahin noch nicht eingelöst war²⁴⁴⁾. Ulrich hatte sich, als zwischen dem Kaiser Ludwig und dem König Johann von Böhmen Zwiespalt eintrat, diesem angeschlossen, wie wir namentlich aus einer Urkunde der Stadt Eger vom Jahre 1332 ersehen, gemäss welcher sie versprach, dem Landgrafen wider männiglich dem König Johann zu Dienst und Ehren bis zu dessen Rückkunft beizustehen²⁴⁵⁾. Johann war schon seit längerer Zeit in Italien, wo er mit grosser Schlaubeit höchst eigennützige Pläne verfolgte. Im Jahre 1333 erwarb Ulrich von Protwitz, von Muttendorf und Hostau die Hälfte

²⁴⁰⁾ Ebend. VII, 9.

²⁴¹⁾ Ebend. 10.

²⁴²⁾ Ebend. 117.

²⁴³⁾ Mon. B. XXVII, 112.

²⁴⁴⁾ Reg. B. VII, 24.

²⁴⁵⁾ Ebend. 19.

an dem Reicherstain zu dem Städtlein zu Schönsee, zu den dreien Höfen, zu Dietersdorf und zu Terschengrün, und von Wurnik und Doberhos dem Jungen von Hostau den dritten Theil an den eben bezeichneten Gütern²⁴⁶⁾, und im nächsten Jahre sämtliche übrigen Bestandtheile dieser Besitzungen von Doberhos dem Alten von Hostau und dessen Sohn Pablykk²⁴⁷⁾. Es war dies eine sehr namhafte Erwerbung. Ausserdem erkaufte er noch zwei Güter, eines zu Beheimreut und eines zu Esslarn von Heinrich dem Plankenwelser²⁴⁸⁾.

Bald nachher starb Ulrich²⁴⁹⁾. Er war unzweifelhaft einer der hervorragendsten Männer seines Geschlechtes, denn nicht nur nahm er an den damaligen Welthändeln ehrenvollen Antheil, sondern brachte auch die angeerbte Herrschaft, welche, als er sie übernahm, dem gänzlichen Verfall nahe war, zu einem Glanze, den sie weder vorher noch nach ihm hatte; denn bald nach seinem Hintritte begann er wieder zu erbleichen. Er hatte, so viel bekannt ist, drei Gemahlinnen: a) Elisabeth²⁵⁰⁾, b) Kunigud, eine Herzogin von Sagan²⁵¹⁾, und c) Anna, Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg²⁵²⁾. Von seinen Kindern Ulrich II. und Johann I.,

²⁴⁶⁾ Ebend. 31. 41

²⁴⁷⁾ D. Sonntag vor St. Jörg.

²⁴⁸⁾ D. 1334 an St. Margarethen Abend.

²⁴⁹⁾ In einer Urkunde vom Jahre 1335 wird er bereits als todt bezeichnet. Ried cod. dipl. no. 875.

²⁵⁰⁾ Historia Norimbergens. dipl. S. 308.

²⁵¹⁾ Sommersberg script. I, 526.

²⁵²⁾ Reg. B. VI, 256. Gemäss der Notiz in einem Codex des St. Katharina-Spitals auf dem Stadt am Hof (Popp) war sie bereits 1340 todt, nach Brauns handschriftlicher Chronik von Sulzbach aber starb sie 1343.

Elisabeth, Anna und Margaretha, wird im Verlaufe die Rede seyn. Ulrichs Schwester Beatrix, Gemahlin Heinrichs von Paulsdorf, starb zwischen 1340 u. 1343 ²⁵³). Seine Tochter Königund, welche, wie obenshon erwähnt wurde, mit dem Grafen Otto von Orlamünde vermählt war, wurde im Jahre 1340 Wittwe. Wie die Fabel entstand, dass sie zwei ihrer Kinder, um sich mit dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg vermählen zu können, getödtet haben soll, ist schwer zu sagen, doch aber hinlänglich nachgewiesen, dass sie durchaus irrig ist, obwohl sie lange hin als ausgemachte Wahrheit angenommen wurde. Sie war Stifterin eines Klosters für Cisterzienser Nonnen, welches anfänglich in Nürnberg war, später aber (im Jahre 1348) von ihr nach Grundlach, das sie von den Burggrafen von Nürnberg erkaufte hatte, verlegt wurde und unter dem Namen Himmelsthron bekannt ist. Die Stifterin war erste Abtissin und starb als solche in hohem Alter im Jahr 1385 ²⁵⁴).

§. 7.

**Vielerlei Streitigkeiten. Anschluss der Landgrafen an König Karl; dessen besonderes Vertrauen zu dem Landgrafen Johann I. Geleit. Stierberg.
1340 — 1360.**

Ulrich und Johann waren, als ihr Vater starb, noch minderjährig, und ihr Oheim, der Burggraf von Nürnberg, ihr Vormund, wie

²⁵³) Reg. B. VII, 366.

²⁵⁴) Ussermann ep. Bamb. p. 409. 412 ff. Archiv für Oberfranken I. 3. S. 116.

wir aus einer Urkunde vom Jahre 1343 erfahren, gemäss welcher derselbe Namens seiner Mündel Kunraden von Pretpach (Preppach) zwei Güter zu Deindorf, ein Gut zu Preppach und die Oede zu Halasreut, wiederlöslich um 100 Pfund Heller, und unter der Bedingung zu einem Erbburggut verlieh, dass der Belehnte den Landgrafen mit seinem Haus und Dorf Preppach zu dienen und ihnen dasselbe offen zu halten verpflichtet seyn solle²⁵⁵). Wegen der Schlösser Waldekk und Störnstein und der Stadt Neustadt, welche, wie schon erwähnt, von Kaiser Ludwig dem Landgrafen Ulrich I. versetzt waren und in Folge des Vertrages von Pavia an die rheinpfälzische Linie kamen, erhoben sich, wie es scheint, gleich nach dem Tode Ulrich I. Schwierigkeiten, so dass der Kaiser sich veranlasst sah, mit Zustimmung des Landgrafen den Handel durch ein Schiedsgericht von drei Männern austragen zu lassen. Jedoch war dadurch ein Erfolg nicht erzielt, weshalb die Pfalzgrafen Ruprecht der ältere und der jüngere mit den beiden Landgrafen im Jahre 1347 dahin übereingekommen, dass die nämlichen Schiedleute am Georgitag in Amberg einreiten und nicht daraus kommen sollten, bis der Streit mit Minne oder mit Recht ausgetragen wäre. Beide Partheien gelobten, sich dem Spruche derselben unterwerfen zu wollen²⁵⁶). Ob und in welcher Weise dieser erfolgte, ist nicht bekannt, doch aber gewiss, dass die Loosung geschah, indem wir die Pfalzgrafen später im uneingeschränkten Besitze der bezeichneten Güter finden. Aus einer um einige Tage früheren Urkunde geht hervor, dass es zwischen beiden Partheien dieser Loosung wegen zu einer sehr heftigen Fehde gekommen, an welcher sich auch die beiden Burggrafen Johann und Albrecht für die Landgrafen betheiligt

²⁵⁵) Reg. B. VII, 99.

²⁵⁶) D. Dienstag vor dem Palmtag. VII. 99.

haben. Diese Fehde wurde endlich durch einen Vergleich beigelegt, gemäss welchem die gegenseitig durch Raub und Brand zugefügten Schäden abseyn und die zwei Kinder des bei Kulm erschlagenen Hanger von den beiden Partheien berathen und dem Sohne desselben von den Herzogen die erste Kirche, welche erledigt wurde, verliehen werden sollte. In wieferne der Streit der Landgrafen mit der Gemeinde zu Wurz des Fischwassers wegen damit in Verbindung stand, ist nicht ersichtlich; es wurde jedoch in diesem Vertrage festgesetzt, dass diese Streitigkeit mit dem Rechte auszutragen sey ²⁵⁷).

Auch mit den bayerischen Herzogen, dem Markgrafen Ludwig, Steffan und Ludwig dem Römer wurden die Leuchtenberge in Streit verwickelt, doch kennen wir nicht die Ursache, auch nicht die Art, wie er beigelegt wurde, indem hierüber nur eine Urkunde vom Jahre 1348 vorhanden ist, gemäss welcher die Herzoge versprechen, dass, wenn der getroffene Vergleich ihrerseits nicht vollzogen würde, sie den Landgrafen auf der Veste Schwarzenburg und der Stadt (Wald-) München, die schon ihr Pfand sey, ferner 3000 Gl. verschreiben, und dass sie denselben zu keinen Diensten verbunden seyn sollen ²⁵⁸). Als König Karl IV. im Jahre 1349 einen Landfrieden errichtete, traten demselben auch die Landgrafen bei, mit deren Beirath er entstanden ist ²⁵⁹). Sonst ist von ihnen aus diesem Jahre nur noch bekannt, dass sie von dem Kloster Waldsassen Güter in den Dörfern Pirk und Bischofsdorf mit Ausnahme des Zehends um 150 Pfund Pfenninge erkauft haben ²⁶⁰).

²⁵⁷) Reg. B. VIII, 142. Oefele II, 173.

²⁵⁸) Ebend. S. 174.

²⁵⁹) G. Freitag vor dem Pfingsttag. *~ VIII 174.*

²⁶⁰) Reg. B. VIII, 185. *164.*

Der Vergleich, den die Landgrafen, wie wir oben gesehen haben, mit dem Pfalzgrafen Ruprecht abgeschlossen hatten, scheint nicht lange aufrecht erhalten worden zu seyn, wenigstens brach, ungewiss der nämlichen oder einer anderen Ursache wegen, die Fehde neuerdings aus, und um so ernstlicher, als auch König Karl für denselben daran theilnahm. Es scheint indessen, dass diese Fehde hauptsächlich gegen die Burggrafen gerichtet war und dass denselben die Landgrafen nur beigestanden seyen ²⁶¹). Es ist jedoch weder der Verlauf noch der Ausgang dieser Fehde bekannt; nicht zu bezweifeln aber ist, dass Karl, welcher besonders darauf ausging, sich in der Oberpfalz festzusetzen, dabei seinen Vorthail gesucht und auch gefunden habe. Da die Landgrafen bald nachher die Vesten Pleystein und Reichenstein, die bis dahin ihr Aigen waren, dem König Karl zu Lehen aufgetragen haben, so kann wohl angenommen werden, dass sie dies in Folge des abgeschlossenen Friedens gethan haben. Karl belehnte sie mit denselben nebst allen Zugehörungen und mit allen den Rechten, mit welchen alle übrigen Edle, die ihm und dem böhmischen Reich nach dem deutschen Lebenrechte verpflichtet sind, ihre Lehen besitzen ²⁶²). Die Herrschaft Pleystein, altes Besitzthum der Leuchtenberge, war nicht unbedeutend, denn Pleystein für sich schon, wo sie ein Schloss hatten, war sehr ansehnlich; es gehörten aber ausserdem noch Burkhartsriet, Missbrun, Vöslasriet und mehrere Einöden dazu. Diese und andere Besitzungen, welche die Landgrafen hatten, stiessen unmittelbar an Böhmen, doch aber waren die Gränzen nicht genau bestimmt, daher es deshalb zu Irrungen kam. Karl unterstellte sie

²⁶¹) Die Lehenurkunde wurde doppelt gefertigt, einmal in deutscher, dann in lateinischer Sprache. Lünig cod. dipl. Germ. I, 1075. 1158. 1186.

²⁶²) D. Nürnberg Sonnabend nach St. Leichnamstag.

dem Schiedspruch Heinrichs von Neuhaus und Russen von Lutiz. Er wusste die Landgrafen für sich und Böhmens Interesse dergestalt zu gewinnen, dass sie wie auch ihre Nachkommen fast stets auf Seite der böhmischen Könige standen. Landgraf Johann besonders scheint bei ihm in grossem Ansehen gestanden zu haben, denn er zog ihn an seinen Hof und machte ihn selbst zu seinem Tischgenossen ²⁶³⁾ und gebrauchte ihn, wie wir später sehen werden, zu wichtigen Missionen. Johann scheint auch sonst grosses Vertrauen genossen zu haben. Der Abt Franz von Waldsassen übergab ihm die Vogtei über bedeutende Klosterbesitzungen ²⁶⁴⁾. Während des ganzen Jahres 1351 vernehmen wir von ihm nichts, daher wohl anzunehmen ist, dass er sich an Karls Hoflager aufgehalten habe; dagegen haben wir eine Urkunde von seinem Bruder Ulrich, gemäss welcher er die Veste Bibrach nebst einigen Gütern zu Freterspach und Wilandsheim Heinrichen von Bibrach und dessen Sohn Konrat zu Lehen verliehen hat ²⁶⁵⁾. Im Jahre 1352 erwarben beide Landgrafen von dem Kloster Waldsassen bedeutende Besitzungen, nämlich das Dorf Albernreut nebst den Zehenden und allen anderen Nutzungen, ferner die Dörfer Lenersrent, Spielberg und Goldbrunn nebst den dazu gehörigen Oeden Höflein, Henbach, Traunreut, vier Höfen in dem Dorfe Remelberg, der Oede zu Heinrichshof, 2 Höfen zu Oberdresenvelt und dem Ze-

²⁶³⁾ D. Orenburen die VIII. mens. Augusti. Darin heisst es: Johannem comitem in suum familiarem et domesticum commensalem recipit, cum dignum existat, quod illi regia sint muniti protectione, qui pro nobile genere et strenuis actibus regali aulae merentur ascribi.

²⁶⁴⁾ Reg. B. VIII, 199.

²⁶⁵⁾ Ebend. 226.

hend über 7 Höfe zu Erkenpoltshoven, zwei Mühlen zu Grub, den Zehend von dem Dorf Mitter-Tresenvelt, Sprechenreut, Oberlind, die 2 Dörfer und den Zehend zu Pirk und zu Bisehofs Dorf, die ganzen Zehenden zu Au, Hermansberg, Stainach, Poppenhof, 2 Höfe zu Gesen (Persen?), den Zehend von den Maierhöfen zu Rakenhof, Leutmansdorf, Weislenzreut (Vöslesried?) und Witschau, über 7 Höfe zu Khumadite (?) und von dem Dorf Hermansreut, das Dorf und den Zehend zu Stainbach, die Oeden Hochdorf und Obern-Stainbach und den Zehend zu Rechbrunn. Die Landgrafen zahlten dafür dem Abte 3000 Pfund Heller ²⁶⁶). Im Jahre 1353 entspann sich zwischen denselben und dem bekannten listigen, ränkevollen Peter von Eck eine, wie es scheint, sehr heftige Fehde, an welcher sich beider Seits viele Edle beteiligten. Der Anlass ist nicht bekannt, doch aber scheint, dass die damaligen Streitigkeiten der bayerischen Herzoge die nächste Ursache gewesen seyen. Auf Seite der Landgrafen standen, wie wir namentlich wissen, der Burggraf Johann von Nürnberg und Albrecht von Haidau. Dieser versprach, dem Landgrafen und dessen Helfer, dem Burggrafen, mit seiner Veste Siegenstein so lange zu dienen, als der Krieg währen würde; dagegen aber sollten sie ihm die Burg Kefering, welche ihm Peter von Eck abgenommen hatte, wieder erringen helfen ²⁶⁷). Wie dieser Streit ausgegangen, ist nicht bekannt. Befehdungen waren damals überhaupt sehr stark im Gange. König Karl, der stets bemüht war, den Landesfrieden zu wahren, errichtete zu diesem Zwecke im Jahre 1353 ein Bündniss mit den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, den drei Pfalzgrafen Rudolph und den beiden Ruprecht, den Herzogen Stephan und Albrecht von Bayern, den

²⁶⁶) G. am St. Egidii-Tag.

²⁶⁷) Reg. B. VIII, 260.

Burggrafen Johann und Albrecht, den beiden Landgrafen von Leuchtenberg und mehreren anderen Edlen, sowie etlichen Reichsstädten ²⁶⁸). Doch wurde durch derlei Bündnisse nicht immer der beabsichtigte Zweck erreicht. Es scheint, dass die Landgrafen von Leuchtenberg im Jahre 1354 in eine neue Fehde verwickelt waren, wenigstens hatte ihr Schwager Heinrich von Neuhaus ²⁶⁹) wohl schwerlich in eigenem Interesse eine solche zu bestehen ²⁷⁰).

Wegen des Geleits, welches, wie wir schon oben gesehen, Landgraf Ulrich I. von den niederbayerischen Herzogen erwarb, scheint ein Streit entstanden zu seyn, indem die Herzoge von Oberbayern Ansprüche darauf erhoben, aus dem Grunde, weil es der Landgraf nach Neustadt, wo es ihm bequemer war, verlegt hatte. Dieser Streit erreichte bald sein Ende, da der Nachweis, dass es eigentlich nicht dahin, sondern nach Pfreimt gehörte, leicht zu führen war ²⁷¹). Im Jahre 1354 gestattete König Karl den Landgrafen ihrer getreuen Dienste willen, in ihrem Dorfe Schönsee einen Wochenmarkt zu errichten und denselben in allen umliegenden Städten, Märkten u. s. w. verkünden zu lassen, und verlieh demselben Markte alle die Rechte und Freiheiten, welche die Stadt Nürnberg hat ²⁷²). Die Herrschaft Stierberg kam, ohne dass wir den näheren Hergang und die Zeit genau kennen, nach dem Erlöschen des

²⁶⁸) Gemeiner, Regensb. Chronik II, 73. Reg. B. VIII, 276.

²⁶⁹) Er war vermählt mit des Landgrafen Schwester Margareth, welche nach seinem Tode mit dem Grafen Johann von Hals eine Ehe einging.

²⁷⁰) Reg. B. VIII, 297.

²⁷¹) Ebend. 299.

²⁷²) G. (s. l.) Donnerstag vor Laurenti.

gleichnamigen Adelsgeschlechtes in den Besitz der Landgrafen, war jedoch wenigstens um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts dem Erzbischofe von Trier lehenbar. Die Oberlehenherrlichkeit ging im Jahre 1355 mittelst Tausch über an König Karl, von welchem sie es im nämlichen Jahre und in derselben Weise zu Lehen nahmen, wie vormals Reichenstein und Pleystein. Es gehörten aber folgende Güter und Dörfer dazu: Eckenreut, Hetzendorf, Dresenreut, Möldorf, Bomsental, Hemfluss, ein Hof zu Hunger und zu Weigans und die Fischerei bei Stainingwasser²⁷³). Als ein Unterpfand für 575 Pfund Pfennige besaßen sie von dem Pfalzgrafen Ruprecht d. j. das Dorf Drüsching²⁷⁴), und vom Hochstifte Bamberg um 500 Schock Prager Groschen die Zinseu, Gülden und Rechte zu Altenpegnitz, Prunn, Heimbrun, Libenstein, Neuhof, Stainreuth, und dazu ein Drittel an dem Gerichte, worüber sie Vögte waren. Letztere Pfandobjecte verkauften sie jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung für das Hochstift an König Karl²⁷⁵).

Roger, der alte Pleysteiner, und seine beiden Söhne Frentzel und Wolfhart erhielten im Jahre 1357 von ihren Herren, den Landgrafen Ulrich und Johann, für ihre Ansprüche und Güter zu Reichartsreut und die Wüstung daselbst, sowie zu Mutachenreut, Fossenreut und den Fossenberg an dem Förheit und Güter zu Missbrunn — vier lehenbare Güter zu Altenstadt, die Holzmühle und

²⁷³) Sommersberg script. rer. Siles. III, 71. Lünig cod. dipl. I, 1158 sq. Pelzel, Gesch. Karl IV. II, 675.

²⁷⁴) Reg. B. VIII, 334.

²⁷⁵) G. zu Gratz Donnerstag nach St. Martini (oder Markus, wie in einer einfachen Kopie sich findet). Lünig cod. dipl. I, 1182. 1186.

die obere Mühle zu Vohenstrauss, welche freiaigen waren, mit Ausnahme jedoch des Halsgerichtes, welches gen Leuchtenberg gehörte ²⁷⁶).

§. 8.

König Karl überträgt dem Landgrafen Johann die Reichspflege Rotenburg und andere wichtige Geschäfte. Familienvertrag. Umfang der Landgrafschaft. Krieg zwischen Bayern und Oesterreich wegen Tyrol. Patronatsrechte.

1360 — 1366.

Im Mai des Jahres 1358 waren beide Landgrafen zu Prag bei König Karl ²⁷⁷), an den sie sich immer fester schlossen, da er es seiner Seits nicht fehlen liess, sie zu gewinnen. In dem erwähnten Jahre übergab er dem Landgrafen Johann die Reichspflege zu Rotenburg an der Tauber ²⁷⁸), und verlieh ihm und seinem Bruder Ulrich den Zoll zu Lauda ²⁷⁹), welches sie kurz ehevor nebst der Veste Jagstberg von Gerlach von Hohenloh, welchem sie von den bayerischen Herzogen zu Pfand standen, um 15,000 Pfund Heller einlösten, und sie liehen dem Markgrafen Ludwig noch 7000 Gulden darauf, doch löste Gerlach von Hohenlohe beide Vesten schon im nächsten Jahre wieder ein ²⁸⁰). König Karl, der mit dem Hoch-

²⁷⁶) Reg. B. VIII, 371.

²⁷⁷) Mon. Boica. XI, 209. Cf. Schoepflin Alsatia diplomatica II. p. 219.

²⁷⁸) Wie hervorgeht aus Reg. B. VIII, 401. cf. IX, 22.

²⁷⁹) G. zu Pretzla Sunab. vor dem h. Cristtag.

²⁸⁰) Oetters Sammlung I, 49. Schulthes histor. Schriften I, 156. Darstellung

stifte Bamberg wegen einer Abtheilung des Veldner Forstes in Streit gerathen war, stellte den Landgrafen Johann im Jahre 1359 als Schiedsrichter auf²⁸¹⁾). Wir sehen aus dieser Urkunde zugleich, dass den Landgrafen in diesem Forste das Jagdrecht zustand, daher es ihnen Karl neuerdings bestätigte. Am 1. Juni d. J. finden wir die Landgrafen abermals zu Prag bei König Karl²⁸²⁾), der ihnen nicht lange nachher das Recht ertheilte, die Veste und das Dorf Petzenstein zu einer Stadt zu erheben und Stock und Galgen dort aufzurichten²⁸³⁾). Im Jahre 1360 erlaubte er ihnen in der Stadt Rothenburg, deren Pflege er dem Landgrafen Johann übertragen hatte, Pfennige und Heller zu schlagen²⁸⁴⁾). Im Jahre 1361 übertrug Karl dem Landgrafen Johann ein wichtiges Geschäft in Italien. Schon im Jahre 1368 war zwischen demselben und dem Papst wegen der goldenen Bulle Spannung eingetreten, weil durch dieselbe dem Letzteren aller Einfluss auf die Kaiserwahl entzogen wurde. Zunächst daraus entwickelte sich auch das Zerwürfniß zwischen dem Papste und dem kaiserlichen Statthalter zu Mailand, Barnabo Visconti, obwohl dieser im Verlaufe auch gegen die Befehle Karls taub blieb und eine viele Interessen verletzende, namentlich aber die Kirche schwer treffende Willkürherrschaft übte. Karl sendete daher den Landgrafen Johann nach Italien, um die hadern- den Partheien zur Ruhe zu bringen, oder doch, im Falle ihm dies

des Sr. Durchl. zu Pfalzb. zustehenden Eigenthums auf die Städte Rotenfels, Lauda, Jagstberg etc. S. 23 ff.

²⁸¹⁾ Glafey anecdota p. 90.

²⁸²⁾ Schultes histor. Schriften. S. 377. Glafey l. c. 159.

²⁸³⁾ Diese Urkunde ist kurz angegeben in: Anmerkungen über die sogenannte wahre Geschichtserzählung etc. Nürnberg, 1792. S. 186.

²⁸⁴⁾ Glafey l. c. p. 526.

nicht gelingen sollte, dieselben ernstlich anzuweisen, bis zur Ausgleichung jede Gewaltmaassregel zu unterlassen. Johann hatte ausgedehnte Vollmachten hiezu. Ob es ihm gelungen ist, auch nur für kurze Zeit Frieden zu stiften²⁸⁵), ist zweifelhaft, um so mehr, als Karl einige Jahre später sich genöthigt sah, gegen Barnabo zu Felde zu ziehen. Da jedoch der Landgraf hiebei nicht als thätig erschien, so kann der fernere Verlauf hier übergangen werden. Bald hernach erlaubte Karl den beiden Landgrafen, den Markt Grafenwörd, der ihnen eigenthümlich zugehörte, mit Mauern, Thürmen, Gräben und in anderer Weise zu befestigen, so wie man Städte zu befestigen pflegt, und verlieh demselben alle Rechte und Freiheiten, welche Nürnberg hat²⁸⁶). Als in diesem Jahre (1361) ihre Schwester, die Gräfin Elisabeth von Henneberg, welche bereits im Jahre 1359 Wittwe geworden war, starb, übernahmen beide Landgrafen, ihre Brüder, nebst dem Burggrafen Friedrich die Vormundschaft über ihre Kinder²⁸⁷). Im Jahre 1362 schlossen beide Landgrafen einen Vertrag in der Art, dass jeder von ihnen, der den andern überleben würde, Land und Leute mit der Verbindlichkeit erhalten soll, dass er die Fräulein des Verstorbenen standesgemäss ausheurathe, und im Falle Söhne vorhanden wären, über sie die Vormundschaft führe — ein Beweis, dass beide Brüder in fester Einigkeit lebten²⁸⁸). Die Gränzen der Landgrafschaft Leuchtenberg wurden bei dieser Gelegenheit folgendermassen angegeben: Erstlich hebt sich die Gränze bei Frankenstein (Frankenreuth?),

²⁸⁵) Reg. B. IX, 35. Das Regest daselbst ist jedoch unvollständig. Eben-
daselbst 36.

²⁸⁶) G. 1361 zu Prag am St. Bonifaciustag.

²⁸⁷) Schultes, Gesch. der Grafen von Henneberg. II, 125.

²⁸⁸) Nach einer alten Abschrift ohne Tag.

geht hinüber gen Reisach, darin Winruth (Weinried) gelegen, bis zum Schauerbach, in demselben zu Berg bis zu dem Natzebrunnen, davon gen Poppenricht mitten in den Kirchthurm zu Mitte in das Wasser der Pfreimt, darin ein grosser, breiter Stein liegt, von diesem Stein zu Mitten der Pfreimt hinauf in den Goldbach, von diesem aufwärts bis zu dem kalten Päumlein auf Vohendresser (Vohenstrausser) Strasse, darin Desberg gelegen, von dem kalten Päumlein auf den Steig, so man von Steinach gen Unterlint geht, bis mitten in die Furth des Baches daselbst, von der Mitte des Furths zu den Handkreuzen auf die Brücke gen Erpethof, von da in Lutzenbach, von da gen Tryseul, von da über den Berg zu dem Brunnen, von da gen Wilchenried das Dorf, von da bis zu den Kreuzen, wo die von Wilchenried gen die Weiden gehen, von da zu der Rupertsbuchen, von dahin als die von Edeldorf gen Hamer Harlasperg gehen, von da zu Mitten der Naab herab gen die Stadt Weiden bis zu Mitten auf die Naabbrücken, darauf ein heimlich Gemach steht, von da zu Mitten der Naab herab gen Wildenau, von da zu Mitten der Naab herab in den Schilterbach, von da in das Dorf Schiltern, von da auf Lohau zu Berg wieder auf den Frankenstein ²⁹⁹).

Im Jahre 1362 legten die beiden Landgrafen einen Weiher an der Pfreimd bei dem Holze Vorchach an, der den Oberpfälzern unter dem Namen Pfrentschweyer so gut bekannt ist, weniger wegen der guten Fische, welche er lieferte, als wegen des Fischfanges, der viele Zuschauer nicht selten aus weiter Ferne anlockte. König Karl gab den Landgrafen den dazu erforderlichen Grund und Boden unter der Bedingung, dass, wenn der Weiher wieder einginge, sie

²⁹⁹) Aus der Registratur des (vormal.) Rentamtes Leuchtenberg.

auf die Stätte keinerlei Ansprüche haben, sondern sie ihm wieder heimfallen sollte ²⁹⁰). Zur nämlichen Zeit verlieh Karl den Landgrafen alles Erz, Gold, Silber u. s. w. auf jenen Gütern, welche sie von der Krone Böhmen zu Lehen hatten ²⁹¹). Die Ausbeute kann nicht gross gewesen seyn. Die Oberpfalz hat zwar mannigfaltige Arten von Mineralien, keines aber mit geringer Ausnahme in solcher Mächtigkeit, dass die auf Gewinnung derselben verwendeten Kosten gedeckt würden. Bei Pleystein soll Blei gewonnen worden seyn und dasselbe seinen Namen, wie auch das Wappen, ein Grabscheit, davon erhalten haben. Es wird übrigens Gelegenheit geben, auf diesen Gegenstand noch einmal zurückzukommen. Aus diesen wiederholten Verleihungen geht hervor, dass König Karl den Landgrafen theils ihrer Dienste, theils wegen Darlehen, die sie ihm gemacht haben, sehr verpflichtet war, wie auch daraus ersichtlich, dass ihnen der König eine Reihe von Jahren hindurch die Reichssteuer, welche von der Stadt Rottenburg ihm anfiel, verschrieben hatte ²⁹²). Eine Irrung, welche sich wegen des Waldes hinter Droschenreut an dem Hornbach zwischen ihm und den Landgrafen erhoben hatte, schnitt er zu Gunsten der Letzteren im Jahre 1363 mit der Erklärung ab, er habe gutes Wissen, dass derselbe den Landgrafen gehöre ²⁹³). Im nämlichen Jahre übertrug er denselben nebst mehreren anderen Fürsten den Schutz des Klosters Bildhausen gegen den Ritter Johann Rurit, welcher es seiner vermeintlichen Ansprüche wegen hart bedrängte ²⁹⁴). In dem Kriege,

²⁹⁰) Reg. B. IX, 53.

²⁹¹) Reg. B. IX, 53.

²⁹²) Ebend. 90 u. s. w.

²⁹³) G. Prag am Cecilientag.

²⁹⁴) Schultes, histor. Schriften. I. S. 377.

welcher zwischen dem Herzog Stephan und den Herzogen von Oesterreich in diesem Jahre wegen Tyrol, das Letztere auf Grund eines Vermächtnisses der Margaretha Maultasch in Besitz nahmen, ausgebrochen ist, betheiligten sich die Landgrafen sehr thätig für den Herzog Stephan, namentlich gleich in dem ersten Gefechte, welches sich bei Oettingen zwischen den Bayern und Oesterreichern entspann. Diese wurden nicht blos geschlagen, sondern auch eine grosse Anzahl derselben von den Landgrafen und deren Schwager, dem Grafen Leopold von Hals, gefangen, z. B. Otto der Stubenberger, Haug der Goldekker, Walter der Hanauer, Dielman der Weizenbekk, Rüger der Schenk von Wolfsberg, Heinrich von Friding, Hanns der Wegsdorfer, Fridlin von Graben u. v. A. Diese wurden dem Herzoge ausgeliefert, doch dieser gab sie wieder in die Gewalt der Landgrafen, von denen sie ohne Zweifel nur gegen schweres Lösegeld wieder freigelassen wurden. Auch versprach der Herzog, ihnen allen Schaden, den sie in dem Kampfe bei Oettingen genommen hatten oder ferner nehmen würden, bis nächsten Michahelistag gänzlich zu ersetzen ²⁹⁵). Wahrscheinlich haben sie sich auch ferner an diesem Kriege betheiligt, doch aber kann dies nicht nachgewiesen werden. Aus einer Urkunde vom nämlichen Jahre lernen wir die Pfarreien kennen, über welche ihnen das Patronatsrecht zustand, nämlich: Micheldorf, Döllnitz, Theinz, Pfreimbt, Pegnitz, Pezenstein, Waldmünchen, Rötz, zu dem Stetlein, Burckhartsreut, Missbrun, Berg, Eschenbach und Droschenreut. Dieser Urkunde zu Folge erlaubten sie den Pfaffen dieser Kirchen, all ihr Hab und Gut bei ihrem Leib oder nach ihrem Tode, wenn sie wollen, zu schaffen gegen die Verpflichtung, dass sie den Jahrtag der Vorfahren und Nachkommen beider Landgrafen begehen, und

²⁹⁵) Reg. B. IX, 92. Chron. Salisb. ap. Pez. script. rer. Austr. I, 415.

zwar zu Pleystein an dem Sonntag Nachts, wo der Advent ein-
geht, und dann zu Pfreimbt am achten Tage nach Ostern. Welcher
zu erscheinen verhindert war, musste einen Ersatzmann stellen, oder
wenn er dieses unterliess, zur Strafe 10 Pfund Pfennige zahlen,
welche nach des Landgerichtes zu Leuchtenberg Bestimmung einem
Gotteshause zufielen ²⁹⁶). Die Stadt Waldmünchen war, wie oben
schon gezeigt worden ist, von den bayerischen Herzogen dem Land-
grafen Ulrich I. versetzt worden und wurde seither nicht wieder
eingelöst, inzwischen aber von den Landgrafen Ulrich und Johann
an Georg den Auer versetzt, wie sich aus dessen Urkunde vom
Jahre 1364 ergibt, gemäss welcher er den Landgrafen, oder an de-
ren Statt den Herzogen von Bayern die Wiederlosung vorbehält ²⁹⁷).

Als Burggraf Friedrich im Jahre 1365 noch keinen männlichen
Erben hatte, übertrug König Karl den Landgrafen nebst dem Mark-
grafen Friedrich zu Meissen das Burggrafthum Nürnberg, um es im
Namen der einzigen Tochter und Erbin desselben zu verwesen,
wenn der Burggraf ohne männliche Nachkommenschaft sterben soll-
te ²⁹⁸). Dies war indess nicht der Fall, doch sehen wir hieraus
eines Theiles, dass die Landgrafen bei Karl fortwährend in gros-
ser Gunst standen, anderen Theiles sie aber auch verdienten, da
ihnen ausserdem derlei wichtige Geschäfte nicht anvertraut worden
wären. Zu gleicher Zeit übertrug ihnen Karl auch ihrer getreuen
Dienste wegen die Pflege und das Amt in der Stadt Halle mit al-
len Nutzungen ²⁹⁹).

²⁹⁶) Reg. B. IX, 92.

²⁹⁷) Ebend. 93.

²⁹⁸) Brandenburg contra Bamberg III. Bd. I. Thl. S. 393. Reg. B. IX, 135.

²⁹⁹) Ebend. 135.

(Die Fortsetzung folgt.)

